Ein
Privat-Schreiben/
Welches
Ein guter Freund von dem andern inständig begehret hat:

Worinnen remonstriret und klärlich gewiesen wird/daß/vermöge der Göttlichen/natürlichen/aller Völcker und der Civil-Rechte auch der Reichs-Constitutionum und Abschiede die Römische Käyserliche auch Königl. Polnische und Königl. Dännemärckische Maytt. Maytt. Maytt. dann Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / wol und mehr dann befugt / Ihr. Königl. Maytt. zu Schweden/ ꝛc. in Pommern / Bremen und Vörden/auch an allen Oertern/ wo dieselbe anzutreffen / und in- und ausserhalb Reichs Lande und Leute besitzet/zu bekriegen/zu bestraffen und zum billigen und sichern Frieden zu nötigen / damit die arme bedrückte Christenheit/vermittelst Göttlichen Beystandes/dermaleins durchgehenden Frieden / Ruhe und Sicherheit überkomme und behalte.

Und ist solch Schreiben datiret zu Wahrburg den 1. Augusti des 1659. Jahrs.



Salutem & Officia, &c:

MEin Herr / rc. Ich habe desselben Schreiben / darinnen Er inständig urgiret / Ihm meine geringfügige Gedancken zu eröffnen / ob die Römische Käyserliche / Königliche Polnische und Königl. Dennemärckische Maytt. Maytt. Maytt. auch die Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg etc. etc. Die Königl. Maytt. zu Schweden / in Pommern / Bremen / Vörden / und an allen andern Oertern in- und ausserhalb Reichs / wo dieselbe mit Ihren Armeen / Kriegsvölcker / Bedienten / Unterthanen / ohne allen Unterscheid / welche sich nur für Schweden erklären / geriren und in solche Lande und Oerter betreten werden / welche Ih. M. annoch possediren und für die Ihrige defendiren und außgeben / anzutreffen / bekriegen / verfolgen und zum endlichen allgemeinen durchgehenden sichern Frieden zu zwingen / bemächtiget und befugt seyen. Und ob von einigen Gliedern des Reichs oder Pacis Consorten solche Bekriegung für einen Friedbruch und Löcherung des Westphälischen Instrumenti Pacis mit Grund und Fug könne außgedeutet werden. Ich habe / sage ich / solch sein Schreiben und das berührte desiderium zu beantworten längst Bedencken gehabt: Dann was habe ich als ein Privatus in solche Händel / so mich im wenigstē concerniren, mich einzuflechten Ursach? Ist auch die Warheit in der Welt jemals verhasset gewesen / so sind es gewiß kegenwärtige Zeiten / do dieselbe nicht allein verhasset / sondern auch zum hefftigsten verfolget wird / ja do die Warheit mit allerhand Träumen / falschen Deuteleyen und figmentis also verkleistert / und verdecket wird / daß auch diejenigen / deren Land und Leute durch die vor wenig Jahren mit grosser Arbeit und fast unerschwindlichen Kosten und Spesen ge-

ſen gelöſchete dreißigjährige Fewersbrunſt faſt im Rauch auff- gangen/ welche Seulen des Heiligen Römiſchen Reichs ſind und dafür gehalten werden wollen/ die auch das newe Fewer nun ins ſechſte Jahr in der Nachbarſchafft und Ihren eigenen Cräyſen lichterlohe brennen geſehen/ und Vermöge ihrer hohen Pflicht/ den Reichs- und Cräiß-Verfaſſungen/ Erbverbrüderungen und des bekandten Instrumenti Pacis Gött- Natür- ja aller Weltli- cher Rechte ſchuldig und gehalten ſind / ſolch Fewer mit aller Macht dämpffen und leſchen zu helffen/ doch gantz ſtill ſitzen und die Hände in Schooß ſchlagen/ ja diß newe Unweſen mit ſolchen vertunckelten Augen anſchawen/ daß ſie zuförderſt abſonderlich deliberiren wollen/ wer Friedebrecher und Feind des Heil. Röm. Reichs/ oder wer Freund und Pacis Consorte ſey/ und alſo/ wel- ches Fewer oder Waſſer ſey; Die da vermeynen / daß das Waſ- ſer an einer Seiten des Fluſſes viel kräfftiger ſey das Fewer zu dämpffen / denn an der andern Seiten/ die Elbe könne diſſeits belegenen Landen Holſtein/ Meckelnburg/ Brandenburg nicht/ aber wol jenſeits in Bremen Braunſchweig und Hildesheim/ ꝛc. das Fewer leſchen: Ruffet Dännemarck über Friedebruch/ ſo wil man ſich auff Vniverſitäten belehren laſſen / ob Schweden einen neuen Krieg angefangen/ oder ob es den vorigen continui- re? Klaget Holſtein über barbariſche Gewalt und bittet ümb die Cräiß-Hülffe: So iſt kein Gehör da/ die Kräffte ſind weg/ der Cräiß iſt zergliedert. Man muß auf einen Deputation-Tag de- liberiren. Solte aber das Fewer über die Elbe fliegen/ ſo ſind Raht/ Hülffe und Kräffte da? Giebet Brandenburg aller Welt das Ihme mit gewaltſamen Durch-Marchen und Plünderun- gen/ ſchimpfflichen Bedrawungen/ und anderen verübten Feind- ſehligkeiten zu gefügte Vnrecht zu verſtehen / ſo darff man ſich darinn nicht mengen/ do iſt die Marck und Pommern zum Tum- melplatz außgeſehen/ da vertrage man ſich / die Churfürſten und Fürſten des Reichs haben ſich daran wenig zu kehren/ die Marck

Branden-

Brandenburg und Pommern gehören nicht zum Röm. Reich? Wirbet und samblet Schweden in Bremen/Vörden/Pommern/ Meckelnburg/Anhalt rc. ein grosses Kriegesvolck/ führet/ dasselbe mit Gewalt/und ohn adhibirung einiger requisitorum/ durch die Reichs-Lande wider einen Pacis-Consorten, So ist es ein frembder Krieg und transitus innoxius; Will Chur Brandenburg sich nicht unterdrücken/ und zuerst in seinen Landen überfallen lassen/sondern lieber das Feuer in des Nachbarn Haus leschen helffen/So thue Es solches auff seine Gefahr: Wann es ja Gefallen hat sich in außwärtige Kriege zu mischen/wer weiß/ ob es nicht im Sinne habe das Röm. Reich in Unruhe zu setzen/ und dadurch das Ihme entzogene Vör-Pommern hinwieder zu acquiriren; Wann Schweden seinen Bedrawungen gemäß in der Marck und Hinter-Pommern Brandenburg aus Mangelung derer Kräffte nicht überfallen kan / so gönnet es dem Heil. Röm. Reiche seine Ruhe gern: Und was des Dinges mehr ist. Also siehet der Herr / was es anitzo für eine elende Sache ümb die Warheit sey/wie verkäppet dieselbe darnieder lige? Auch das dieselbe nach eines jeden passion sich anitzo schmiegen/biegen und reguliren solle und müsse.

Dahero der Herr mit seinem Zumuhten mich billich verschonen mögen / dann können gekrönte Häupter und so hohe und mächtige Potentaten mit ihren warhafften Fürstellungen der eigentlichen Sachen Beschaffenheit/ welche Sie durch Ihre vornehme Abgesandten und Residenten auff Reichs-Versamlungen und bey verschiedenen Chur- und Fürstlichen / auch andern hohen Höffen mündlich/schrifftlich / und durch im Druck heraus gegäbene Deductiones, Relationes und andern Schriften/welche sich auff Göttliche und Weltliche Rechte/ Reichs- und Cräiß-Verfassungen und Abscheide/Churfürstliche Verein- und Erbverbrüderungen/klaren Verträgen /. und das bekandte Instrumentum Pacis, ja auff lebendige und jedermann in die

 Augen

Augen leuchtende facta und Exempeln gründen/ gethan und noch öffters thun lassen / keinen Glauben und Beyfall finden/ sondern dieselbe von Friedenhäßigen und passionirten Leuten noch auffs eusserste verkehret/mißgedeutet/und wol für pasquillen außgeruffen werden/ja stopffen die wieder- und übelgesinnete Augen und Ohren für der puren Warheit zu / nicht anders dann die Otter für ihrem Beschwerer/und hören dagegen die erdichtete und wider gesunden Verstand und Vernunfft/ja wider die helle Sonne lauffende und streitende Refutationes, Erklärung der grossen Friedensbegierde/und daß man auff Schwedischer Seiten nach nichtes mehr getrachtet und gearbeitet / denn nur den sichern Frieden hinwieder einzuführen und zu erhalten / wann gleich alle acta und facta daß contrarium zeigen. Item/ die auffschneiderische Zeitungen von gesegneten Schwedischen Waffen/grossen Schwerdtstreichen und Victorien / hören sie/ sage Ich/solche figmenta von Hertzen gern / gläuben auch denselben aus Gottes gerechtem Gerichte mehr/dann der Warheit? So hätte der Herr den Schluß leicht machen können/ daß Jhm meine geringe Privat-Gedancken zur Bestärckung der Warheit noch weniger dienen und zu statten kommen würden. Dann wird der Herr einigen Predigern davon etwas sagen: So wird Jhme bald die Antwort werden: Es wäre gefährlich/ja wider die Heil. Schrifft/der Majestäten actiones zu syndiciren, man solte von diesen Händeln stillschweigen / und sich nicht darumb bekümmern/die Potentaten würden sich doch wol hinwieder vergleichen/man könne nicht glauben / daß es Dännemarck und Brandenburg solte ein Ernst seyn wider Schweden zu siegen/ Ratio, Schweden wäre gleichwol Jhrer Religion / und hätten Sie alle/nechst Gott/den Schweden zu dancken/ das Sie beym vorigen Kriege bey der Religion verblieben und geschützet worden. Solte der Herr einigen Politicis und des vermischten Wesens kündigen Leuten / sonderlich den Schwedisch gesinneten/

hiervon

hiervon etwas melden / würden dieselbe bald fertig seyn zu respondiren: Es könte ja nimmer geleugnet werden / daß die Evangelische und auch theils Catholische Stände / als welche beym vorigen Kriege vom Käyser Ferdinando II. schon gantz unter die Füsse getreten gewesen / Ihre conservation / und daß sie anitzo noch Stände heissen / auch in Sicherheit Lande und Leute besässen / einig und allein den Schweden zu dancken hätten / dann eher König Gustavus Adolphus auff den Teutschen Boden kommen / hätte ja kein Stand des Reichs sich rühren / noch weniger das Schwerdt angürten / am wenigsten aber zücken dörffen: Die injurien und Gewalt / so einigen Chur- und Fürsten durch Entziehung ihrer Lande und Eröffnung und Pronunciation einiger gantz præjudicirlichē sententien angethan worden / wären durch die Sweden abgethan / und die bekandte Spanische consilia von einer newen Monarchi biß hieher verhindert worden / zu geschweigen / daß mancher Stand und dessen Kinder / Lande und Leute auch statliche intraden zu ihrem bessern Unterhalt überkommen / welches nimmer geschehen wäre / wañ Schweden es nicht gethan hätte.

Daß man nun für solche grosse Wolthat die Schweden drücken / verfolgen / und gar vertilgen wolte / das wäre eine seltzame nota und Zeichen einer der Erbaren Welt unbekandten Danckbarkeit: Nemlich / den liberatorem und Erlöser zu straffen und denselben / in künfftigen Nöhten zu helffen und zu erretten / inutil und unkräfftig zu machen.

Wann Käyser / Spanien / Franckreich / Engeland / Polen / einig würden / wie es dann zum mehrentheil geschehen / wer wolte wider dieselbe die Religion nechst Gott verthädigen / wann es nicht Schweden thäte: Wolte auch der Herr mit dem gemeinen Mann von meinen wenigen Gedancken etwas communiciren / alsdann würde er auch bald hören müssen / wie grausam die Reichslande von den Käyserlichen Völckern beym vorigen Kriege

tractiret,

tractiret, ausgesogen und bedränget worden / daß wäre noch im frischen Angedencken / Städte und Dörffer zeigeten noch vestigia solcher Grausamkeit: Die Schweden hätten sie gleichwol von solcher Tyranney befreyet. Schweden hielten doch bessere Order / Sie liessen die Quartiere nicht vergewältigen / man könte noch beybleiben und mit essen / welches bey der andern Parthey nicht zu gewarten / solte ja Krieg seyn / und sie müsten gequälet werden / wolten Sie es lieber mit der Parthey halten / die es am gnädigsten und erträglichsten mit den Armen macheten. Und was des scheinbaren Dinges mehr seyn mag / etc. Diese und dergleichen argumenta und vermeynte Gründe sind bey einigen denen Predigern / Politicis und gemeinem Manne dergestalt eingewurtzelt / daß sie mit sehenden Augen lieber blind seyn / dann daß Sie sich davon in einige Wege abwendig machen lassen wollen. Dann ob gleich gern zugestanden wird / daß es der Heil. Schrifft ähnlich und fast sicherer sey / sich in publicis nicht zu mengen noch der Majestäten actiones zu untersuchen und zu tadeln / ja auch gewiß sey / daß die Potentaten ohn der privatorum Zuthun und Erinnerung sich wol vergleichen werden: So ist jedoch auch weder im göttlichen Worte noch in einem weltlichen Gesetze verboten / ich wil nicht sagen vielmehr darinnen geboten / daß / wann der Höchste GOtt unserer Sünden halber oder aus seinem geheimen unerforschlichen Raht und Gerichte grausame Kriege und Landplagen verhänget / die Prediger zufoderst / nach dem sie Ihre und des Volcks Sünde wol examiniret / und sich und dasselbe zur wahren Busse und Bekehrung præponiret und disponiret, nebst andern Leuten / welche darzu gelangen können / auch auff der kriegenden Potentaten actiones genau Acht haben solten / ob dieselbe recht oder unrecht / gegründet oder ungegründet / zu loben oder zu schelten / Christlich oder Barbarisch und Heydnisch seyn? Dann solte diß nicht nötig / sondern viel besser seyn / immer blind in den Tag ohne rechte

Wissen-

Wissenschafft/wer der Vergewaltiger oder Verthädiger wäre/ hinein leben / wie wollen dann die Herren Geistlichen erlernen/ für und wieder welchen Potentaten Sie bitten und flehen sollen. Auff den Fall würden die Unterthanen/Vermöge ihrer Pflicht/ nicht nur dem Käyser / was des Käysers ist / zu contribuiren schuldig/ sondern auch mit Hindansetzung Ihrer Pflicht / alles des Käysers Freunden und Feinden ohne Unterscheid das Ihrige dahin zu geben verbunden seyn? Solten auch Politici und privati von grosser Herren actionibus nichts wissen/und darob Ihre judicium und Meinung sagen dörffen? Warumb sind dann dieselbe so ämbsig/sothane Ihre Schlüsse / Verträge/ pacta, ja Ihr Thun und Lassen im Druck zu publiciren und jederman für Augen zu legen / sind nicht die Käyserliche capitulationes, Polnische gebrochene Stillstandes-Pacta/das gelöcherte Instrumentum Pacis in männigliches Händen? Wañ dann daraus erhellet / daß der vorige dreissigjährige Deutsche Krieg zwischen allen Potentaten in Güte beygeleget / und was dabey fürgegangen / in eine ewige Vergessenheit gestellet worden / Ihr Käyserl. Mayest. und Chur- und Fürsten des Reichs auch solchen perpetuirlichen Frieden gehalten / und niemanden dawider vergewaltiget: Solte wol dem geringsten Menschen auch von dem grössesten Potentaten können unrecht geheissen werden / wann er daher schliesset / daß diejenige sich wider verglichene Potentaten sehr versündigten / und in derselbten schweren Bestraffung fielen / welche dasjenige / so einmahl vergraben/ zu eines und des andern Præjuditz und Verkleinerung auffwüllen/und sinistre repetiren, oder wañ Er ausgiebet/daß Schweden gantz unrecht gethan / daß es vor Ablauff der Stillstands-pacten wider Polen einen grausamen Krieg angefangen / und wider das berührte Instrumentum Pacis im Römischen Reich mit Zusammenführung vieler Kriegesvölcker / gewaltsamen Durchmarchen und verübeten grausamen Gewalt den ewigen

Frieden

Frieden gelöchert und gebrochen. Wann diß/sage ich/unrecht wäre/wie kompts dann/daß Schweden seine ungegründete Avisen/ungewönliche gifftige Schreiben an sein Widerpart / relationes/Paßquillen/ vermeinte Verthädigungs-Schrifften/bey allen Posten in der Welt herumb unter die Leute streuet / ja wol hie und da auffm Lande den Predigern zuwirffet?

Und welcher Mensch von gesundem Verstande wolte wol glauben/daß es Dännemarck und Brandenburg kein Ernst seyn könte wieder Schweden zu siegen und sich und ihren Landen Ruhe zu schaffen? solte es Ihnen wol ein Ernst seyn von Schweden sich überwinden/erwürgen / ins Elend treiben / oder gefänglich hinweg schleppen / und ihnen Königreich / Lande und Leute nehmen/zu lassen? Das mag wol eine seltzame Theologia seyn: Ich glaube wann man den bekandten Prediger und Poeten Ristium / ja das gantze Ministerium in Dännemarck und Hollstein hierüber fragen solte / Sie würden viel anders judiciren/ Sie würden wider Schweden für Ihr Käyserl. und Königl. Mayest. Mayest. auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg so inbrünstig nicht seufftzen und bäten. Die gemeine angeführte ration ist meines erachtens in diesem casu gar zu einfältig: Sie können nicht negiren/wann einer Ihrer Religionsverwandten delinquiret, und von der Obrigkeit zum Galgen oder Rade condemniret wird / daß sie sich gar nicht unterfangen ob hanc rationem/daß der Delinquent Ihrer Religion sey / zu bitten/ denselben impunè zu dimittiren , sondern Sie spatziren sine contradictione mit / erinnern denselben / daß er durch die begangene Ubelthat den schimpfflichen Todt wol verdienet habe: Wie kömpts dann / daß sie behaupten wollen / daß Schweden ob dictam rationem von Dännemarck und Brandenburg nicht solte bekriegt noch überwunden werden ? Daß mag dem alten Heydnischen Götzenglauben ähnlicher / denn dem wahren Göttlichen Worte/seyn / von welchen Götzendienern ein gelehr-

ter

ter Author also schreibet: Si quis unum hominem jugulaverit, pro contaminato ac nefario habetur, nec ad terrenum domicilium Deorum admitti eum fas putant. Ille autem, qui infinita hominum millia trucidaverit, cruore campos inundaverit, flumina infecerit, non modo in templum, sed etiam in cœlum admittitur. Also redet auch Africanus apud Ennium.

Si fas cædendo cœlestia scandere cuiquam est:
Mi soli cœli maxima porta patet.

Wer also argumentiret, mag dermaleins erfahren/ ob er nebenst seinem erwehlten Heyland/ durch solche Heldenthaten den Himmel erwerben könne?

Agens & consentiens pari premio & pœnâ digni sunt.

Posito auch/ es müste zugestanden werden/ es hätte Schweden die Evangelische Religion conserviret und verhütet/ daß nicht alles Catholisch werden dürffen: Welches gleichwol nicht wird können erwiesen werden. Allein falls daraus solte geschlossen werden/ dieser Ursachen halber stünde nunmehr Sr. Mayt. zu Schweden frey und offen/ alles im Römischen Reich nach eigenem Willen und Wolgefallen fürzunehmen/ die benachbarte Potentaten in- und ausserhalb Reichs zu überfallen/ zu plündern/ zu captiviren/ und von Landen und Leuten zu vertreiben. Do möchte Ich mir das concludendi medium wol zeigen lassen/ Ich kan dasselbe nicht finden/ noch ersinnen: dergestalt würde die Medicin und Cura viel schädlicher denn der Schade und Kranckheit seyen. Wer da saget: Ich wil dich beym Evangelischen Glauben conserviren/ aber du must deßwegen sterben/ wo du nicht mein sclave werden und alles deinige deßwegen herzugeben willigen wollest/ der wird wol bey den Betrübten wenig Freude und Trost schaffen. Solche curen haben die Evangelische an verschiedenen Oertern in der Welt/ auch wol bey Heyden außgestanden/ und sehe ich wol einen geringen Un-

terscheid/wann die Heyden vor Jahren gesaget: bäte unsere Götter an/ und halte unsere Religion/so soltu nicht sterben/ sondern alles deinige behalten/und uns gleich seyn/wo nicht / so ist es ümb dich und das deinige geschehen. Die newe Evangelische Christen aber ihren Religions-Verwandten fürstellen / daß sie zwar bey Ihrer Religion gehandhabet werden sollen / aber wo sie nicht wider GOtt und ihre Gewissen handeln / Ihre Lande und Leute deseriren, oder ihrer Obrigkeit absagen/und sich Ihnen unterwerffen/sollen sie sterben und verderben : Jene wollen auff allen Fall nur den Leib tödten/diese aber / wo möglich/ Leib und Seele zugleich.

Wann nun auch solte gefraget werden/Wo denn der Ort wäre/da die Schweden die Religion defendiret hätten? da würden die Eyferer sehr weit solchen Ort suchen müssen. Denn wenn ist nicht bekandt/daß im Königreiche Böhmen die letzte Teutsche Unruhe sich zuerst angefangen? Denn die Stände des Reichs führeten den Schein Libertatem & Religionem zu defendiren: Sie waren nicht zu frieden/daß Ihr König sie bey Ihrer Religion und Freyheit schützete: Sondern sie vermeyneten/darinnen bestünde die Freyheit Ihres Gewissens und der Religion/Wann Sie ihrer Hohen Obrigkeit sich auffs eusserste widersetzeten/derselbten Religion publicè und privatim, in Gesprächen/Schriften und disputationibus durchzögen/verhöneten und verketzerten/ und denen Catholischen gleichsam Wasser und Weyde/ Himmel und Erde untersageten/Endlich auch zum Schwerdte griffen/umb prætextu Religionis Sich der Ketzerischen Obrigkeit zu entlästigen.

Da es aber der Allweise GOtt anders geschicket/ und die Obrigkeit bey Ihrem Reiche geschützet: die Unterthanen aber/ welche hie und da Hülffe gesucht/den Kürtzern ziehen lassen: Wo sind dann die Schweden/welche diese Stände und Unterthanen bey ihrer Freyheit und Religion conserviret und erhalten haben?

Das

Das Instrumentum Pacis saget von Beschützung nichtes/woraus nur Bittungsbrieffe worden/damit diesen armen Leuten fast wenig gedienet/ja es wird nur dadurch ärger: Dakegen ist offenbar/daß in Pommern/der Marck/Meckelnburg / Bremen und Vörden die Religion gar nicht verfolget noch gedrücket worden/weder Unterthan noch Obrigkeit hat auch von Schweden deßwegen Schutz und conservation begehret. Daß aber dennoch König Gustavus Adolphus zu Schweden/als Er zuerst in Stettin angelanget/bald den letzten Hertzog von Pommern zu einem dem Churfürsten zu Brandenburg præjudicirlich und schädlichen pacto gezwungē/und ihme reserviret/Pom̃ern nicht eher hinwieder abzutreten/bis Jhme ohn des Landes Zuthun alle Kriegeskosten erstattet worden. Daraus ist gnug zu verspüren gewesen/daß seine Meynung nimmer gewesen/ die Religion zu defendiren und zu conserviren. Es hat auch der Außgang genugsam erwiesen/daß es Schweden nicht umb Religion/sondern umb Region zu thunde gewesen: Und ist Jhnen Jhr vorgeschützter Ruhm so viel verkleinerlicher/daß Sie nicht einmal von denen Catholischen Landen etwas genommen/sondern nur wider alles Versprechen und Zusagen/ Jhrer Evangelischen Bundesfreunde und Nachbaren Lande und Leute dahin genommen.

Daß also der blinden Prediger einestheils ignorantz und Boßheit ist/wann sie von defension und Religion viel wesens und plauderns machen.

Geleugnet kan es darnechst nicht werden/daß zu Anfange des Deutschen letztern und Böhmischen Krieges gesambte Chur- und Fürstl. Lande des Heil. Römischen Reichs viel Drangsalen erlidten/dann welcher victor lässet ihme wol leges fürschreiben. Aber daß darumb alle Chur- und Fürsten auch Stände des Reichs dergestalt solten intimidiret gewesen seyn / daß Sie nicht das Schwerdt zücken dörffen/wann Schweden es nicht gethan/das ist eine purlautere Einbildung und ungegründetes fürgeben. Ist

nicht der Welt bekandt/wie die Pommerische Stadt Straalsund zu Anfangs sich ohn der Schweden Zuthun oponirete? Ist vergessen/daß Chur-Sachsen zu Leipzig einen Fürstl. Convent hielte? Ist nicht der Schluß desselben Conventus am Tage / wurden dem zur Folge die Churfürsten von Sachen und Brandenburg und andere Fürsten nicht statliche Armeen? ꝛc. Als Gustavus Adolphus darnegst ankam / konte Er wol ohne conjunction der Sächsischen Armeen (zu geschweigen daß die vornehmsten Reichsstädte noch alle im Flor waren) etwas außrichten? War in seinem Vermögen Magdeburg zu retten? muste Er nicht aus Bäyern weichen? wurden die Schweden nicht sehr geputzet? und bekandten gern/daß Sie viel zu wenig wären/ ohn der Deutschen Zuthun ein solch Werck außzuführen? Daß sie nun durch der Deutschen so kräfftigen Beystand (welches gewiß in den Historien ihnen Deutschen einen schlechten Nachklang giebet) Deutschland geplündert und demselbigen so statliche Provincien abgezwacket/ das kan wol kein auffrichtiger Deutscher ohn Anziehung propriæ turpitudinis und hertzlicher Beseuffzung anführen/wo er nicht proditor Patriæ genandt seyn wil. Die Spanische Consilia, davon die Sperlinge auff den Dächern so viel Jahr hero gesungen/lässet man dahin gestellet seyn/ Schweden hat und wird dieselben nim̃er verhindern/Ich glaube auch nicht/daß Spanien deßwegẽ jemals Kum̃ernüß gehabt/daß aber aus den Spanischen nunmehr Schwedische Consilia worden/das hat die Erfahrung nun etliche Jahr hero erwiesen/dann wer wil das Dominium maris Baltici behaupten / wer wil Polen und Dännemarck über einen Hauffen werffen / und Ihme solche Königreiche zueignen / wer drewet dem Käyser und den Holländern? Die gantze Welt kan antworten: Schweden. Man wil auch nicht disputiren, daß einige Stände und Ihre Kinder nebest den Schweden grossen Nutzen aus vorigem Kriege gezogen / wann aber ein jeder das Seinige behalten müssen/

würde

würde der Vortheil schlecht seyn: Es heisset: Ewer Ruhm ist nicht fein. Vnd ist dannenhero ein einfältiges Einwenden/ Man solte für erwiesene Wolthat Schweden nicht verfolgen; Dann zu geschweigen / daß man von keiner Verfolgung wisse: So schläget diß Einwenden auff die Schweden zurücke / dann Sie solten die empfangene Wolthat in respect Deutschlandes mit Danck erkennen / für das unverhoffte Glück dancken / und Deutschland wider alle Gewalt/ als vermeynte Glieder/schützen helffen / weil Sie aber dasselbe de novo verfolgen / stehet der Ausgang in Gottes Händen / es heisset sonsten / das Vnglück solle von dem Hause des Vndanckbaren nicht weichen: Wahr ist es/wann Käyser/Spanien/Franckreich/Pohlen/ etc. etc. einig würden die Evangelische Religion zu verfolgen und zu dämpffen / daß der Evangelischen Christenheit nicht geringe Gefahr deßwegen zustossen solte. Vnd daß deßwegen die Evangelische Potentaten wol Vrsach hätten fein einig und friedlich miteinander (wie es dann auch allen Christen gebühret/sonderlich wann Sie des HERREN Christi letztes Gebot von der Liebe genaw observiren wollen) zu leben/damit sie auff allem Nohtfall Sich einander unter die Arme greiffen / und aus Verfolgung retten könten: Aber gleich wie der höchste GOTT von Anbegin der Welt bißhieher seine rechtgläubige Kirche je und je Selbst wunderbarlicher Weise gestifftet/geschützet und erhalten/ also wird er / seinem gnädigen Versprechen nach / dieselbe noch ferner biß ans Ende der Welt ohne Zuthun menschlichen Arms wol schützen und conserviren, und bezeuget zwar die Erfahrung/daß eine sonderbare Barmhertzigkeit und Gnade GOttes sey / wann die Rechtgläubigen auch von einer rechtgläubigen Obrigkeit beherrschet und regieret werden / aber auch die Gnade ist nicht geringer/wann dieser grosse GOTT auch die Heydnische und Abergläubische Obrigkeiten kegen die rechtgläubigen Christen also disponiret, daß sie dieselbe dulden / beneficiren

und

und schützen/wie deßhalb unzehlich viel Exempel könten angeführet werden / wann dieselbe nicht fast männiglichen bekandt wären. Diß muß Ich aber unberühret nicht lassen / daß Ich aus der Heil. Schrifft den Historien voriger Zeiten und den jetzigen Verlauff so viel vermercket. Daß die aberglaubischen Potentaten/wann Sie für die irrige Lehren und Religionen Kriege geführet/viel mehr Glücks und Sieges gehabt / als die Rechtgläubige / wann Sie die Christliche Religion mit Wehr und Waffen fortpflantzen und verfechten wollen. Und deucht mich/ daß die Ursach dieses ungleichen Außganges seyn müsse / daß jene/weil ihnen Gottes Wort am meisten unbekandt/auch dasselbe Ihnen nicht rein und lauter geprediget / selbst aber darinnen zu lesen und nachzuforschen verboten wird / einen rechten Opfer für ihre Lehre/darinnen Sie nach Gottes Gericht verhärtet worden/ führen/und also durch erlangte Siege in ihrer Meinung bevestiget werden : Diese aber nebenst der Fortpflantzunge der wahren Religion gemeiniglich einen weltlichen Respect auff etwas anders haben/welcher der wahren Religion entkegen läuffet / und gilt öffters menschliche Weißheit/ ex duobus nimirum malis minimum esse eligendum, und dergleichen/ mehr bey ihnen/denn das Wort Gottes/welches saget / non esse facienda mala, ut bona inde eveniant.

Dahero dann gemeiniglich ihnen dasjenige widerfähret/ was sie per illicita ac verbo divino prohibita remedia abzuwenden gedencken / also argumentireten die Jüden von dem HERRN Christo / sie könten zwar diese Lehre nicht tadeln/ könten Jhm auch keiner Sünde zeihen / ꝛc. allein sie besorgeten sich / die Römer möchten kommen und nehmen ihnen Land und Leute / darumb solte Christus sterben / der Erfolg hat es geben/ daß eben durch die Tödtung Christi ihnen das widerfahren/ was sie dadurch gedachten zu verhindern. Und was darff man von weitem exempla herholen / do noch bey unsern Zeiten der-

vergleichen verhanden: Es sind nicht viel Jahr verflossen / da nach Absterben des letztern Hertzoges einige Fürstenthümer und Lande an die weibliche Linien sich eröffneten / und einige Lutherische Vnterthanen / aus Haß wider den nähesten successoren, zu tumultuiren anfiengen / besorgende / sie möchten in ihrem exercitio religionis turbiret werden / macheten deßwegen auff den Cantzeln und in Schrifften ein groß Geschrey / besser Papistisch denn Calvinisch / etc. Als dieses der remotus successor hörete / ward er aus einem Reformirten Catholisch / drang sich zur possession und musten die gute Lutherische alle Catholisch werden. Als auch in einem bekandten Königreiche Reformirte und Lutherische Vnterthanen in Sorgen stunden / die Catholische Religion möchte gar zu weit ümb sich fressen / und endlich die ihrige unterdrücken / Fiengen sie wieder ihren König pro libertate ac religione einen Krieg an / und verlohren dadurch beydes / auch omnia bona darzu. Was auch in Groß-Pohlen bey Anfange dieses itzigen unseligē Krieges einige Evangelische für grosse Hoffnung auff den Heyland aus Mitternacht macheten / das ist noch vielen unvergessen: Allein es fehlete wenig / daß dieser ihre Heyland / nach dem er ihnen ihre Güter und Vermögen abgenommen / viel durch erweckten Eyffer der Polen erwürget / Sie nicht auch ümb die Religion gebracht hätte. In Summa: GOtt wil nicht / daß sein Wort durch Wehr und Waffen / bevorabe wider rechtmässige Obrigkeiten solle fortgepflantzet und verthädiget werden / und solte man ein Exempel finden / daß ein solcher Krieg / welcher der Religion halber angefangen / geglücket / wird man wol hundert dakegen finden / die mißgelungen. Man saget viel von Schwedischer Religionsverthädigung / allein wann man sich umbsiehet / so ist es Wind und Rauch / die Schwedische Verfolgung aber der Evangelischen Religions-Verwandten lieget jederman für die Augen. Vnd ist zu befahren / daß dieser König zu Schweden möchte von allen Kräfften gebracht werden:

 So

So imputire er es sich selbst / malum consilium consultori pessimum. Was den gemeinen Mann betrifft / so muß ich wol bekennen/ daß derselbe unter allen andern Schwedischgesinneten am besten fundiret und gegründet seye / denn wahr ist es / daß beym vorigen Kriege wieder denselben unschuldigen gemeinen Mann übergrausam gewütet worden / die vestigia sothaner Grausamkeit leuchten männiglich in die Augen / und dürffte die-
ses elende spectaculum noch in hundert und mehr Jahren nicht verdunckelt werden/ zumahlen bey itzigem Schwedischen blutigen Kriege/ dasse be gleichsam renoviret , vermehret und auffgepu-
tzet wird. So mag auch nicht geleugnet werden/ daß die Schwe-
den diese Grausamkeit zimlicher massen moderiret und gemil-
tert / wie sie dann auch beym itzigen Kriege an den Oertern/ wo Sie lang zu liegen und zu subsistiren ihnen fürnehmen / die Quartire nicht vergewaltigen lassen / sondern gute Order hal-
ten/ und mit einem billigen zu frieden seyn / dahero dieser / ge-
meine arme Mann recht præsupponiret, daß suprema lex po-
puli salus sey/ und daß er nimmer glauben könne / daß derjenige mit dem Vaterlande es gut meine / der dem armen Untertha-
nen ohn einige Noht durch die Soldaten alle Lebensmittel und zeitliche Wolfahrt entziehet. So können Sie Unterthanen leicht mit demselben besser zu frieden seyn / der ihr Feind ist/ wann Er ihnen zu ihres Lebens Auffenthaltung nur auch einen Bissen Brodts gönnet / als mit ihrer eigenen Obrigkeit und dero Freunden/ wann dieselbe / wo nicht aus Fürsatz / doch conni-
vendo oder aus Fahrlässigkeit/ die Warheit zu erkündigen / ih-
nen alles auch/ davon sie leben sollen/ nehmen lässet. So haben Sie bald GOttes Wort an der Hand / wer dem Armen sein bißlein Brodt nimmet / der tödtet ihn : Und zwar thun sie hin-
zu / daß sie endlich auch diß mit grosser Gedult ertragen / und Ehre / Leib / Gut und Blut ihrer Herrschafft zum besten zuse-
tzen wolten / wann Sie nur versichert seyn könten / daß es ei-

gent-

gentlich der Herrschafft zu Nutz und Besten käme / und dahin verwendet würde / worzu es die Herrschafft zu des Landes defension und conservation destiniret und verordnet.

Wann Sie aber für Augen sehen müsten / 1. daß die arme Landesknechte das Ihrige nicht bekämen / sondern Hunger / Durst / und Frost / ja endlich den Tod leyden müsten. 2. Daß dagegen hohe und niedrige Officirer sich bereicherten. 3. daß die Executions-Unkosten offtermals die Contribution selbst überträffen / und niemanden dann den Officirern zu Nutz kämen / und 4. daß Sie also eine gedoppelte Sünde begehen / für Augen sehen müsten: Einmal / daß in modo contribuendi sehr geirret und öffters reiche Leute verschonet / die Armen aber am meisten gedrücket würden. Fürs andere / daß demnach / was dem blutarmen Manne abgepresset worden / (der öffters mehr Thränen zu Gott schicket / als Ihme Heller abgezwungen würden) dennoch dem armen Soldaten / der gleichsam zu dienen mit Gewalt gezwungen wird / im wenigsten nicht zu Nutz kommen / sondern derselbe / wie kaum gesagt / verschmachten und sterben müste. Allein darinnen verfehlen bey diesem Punct die Unterthanen / daß Sie des ersten Articuls unsers allgemeinen Catholischen ungezweiffelten Christlichen Glaubens in ihrem Elende vergessen / und gleich den thummen Thieren nur auff die Erde sehen / nicht aber gedencken / daß sie darumb auffgerichtet gehen / daß sie ihre Augen gegen Himmel richten sollen. Gott hat uns erschaffen / Er erhält uns / und ohne seinen Willen kan kein Haar von unserm Haupte fallen. Der Herr nehme nicht übel / daß ich ein Exempel von einen Geistlichen anziehe / welcher den barmhertzigen GOtt so tages als nachtes angeruffen / Ihme ein vergnügliches Gemüthe zu verleyhen / dergestalt / daß er doch sich in allen begebenden Fällen zufrieden geben könte / und weder Creutz noch Glück von dem Herrn Christo abwendig machen lassen möchte: Welchem endlich im Traume zur Antwort worden /

daß Er am Sonntage/nach geendigter Predigte zu erst aus der Kirchen gehen solte/und würde ihm derselbe/ welchen er alsdann zuerst ansichtig werden würde / sagen / was Ihm zu thunde: Nach dem Er nun diesem Rathe gefolget / und im außgehen der Kirchen keinen ansichtig worden/dann einen armen/ lahmen und auff einer Karren eingebundenen Menschen/hat er sich zu demselben gemachet/und Ihme einen guten Tag gewündschet/ der Arme hat sich zwar bedancket/aber darbey vermeldet / daß er in seinem Leben nie einen bösen Tag gehabt hätte: Worüber sich dieser Geistliche gelehrter Mann höchlich verwundert/mit vorwandt/ daß er Armer nicht wol bey sinnen seyn müste: Deñ was könte wol in diesem Leben elender und böser seyn / dann wann ein Mensch blutarm wäre/dergestalt/daß er sein Brodt betteln/ und auch unter eines andern Dache bettelsweise/auch wol zum öfftern unter dem blossen Himmel schlaffen müste/zu geschweigen / wann Er an allen Gliedern gelähmet wäre/ und nirgends kommen könte/ dann dohin ihn die Barmhertzigkeit eines andern Menschen führete: Der Krüppel aber hat zur Antwort gegeben/daß er sich über dieses Geistlichen Mannes Einfalt noch mehr verwundern müste! Dañ welcher Christ wolte denselben Neben Christen für elend halten/der den seinigen gäntzlich in Gottes Willen ergeben hätte/ und sich an der Göttlichen providentz und Versehung also vest verbünde daß er gläubte/daß nichts ohngefehr/sondern von Gottes väterlichen Hand/als Reichthum und Armut/gesundheit und Kranckheit/Glück und Unglück/und dergleichen uns Menschen zukäme und widerführe: worüber dieser Geistliche Mann sehr beschämet worden und sich darnechst in die Göttliche providentz besser geübet. Also solten alle Unterthanen billich auch gesinnet/ und im Glück danckbar/im Unglück gedultig/ auch auffs zukünfftige guter zuversicht zu Ihrem getrewen Gott und Vater seyen / daß keine Creatur Sie von seiner Liebe scheiden könte/ dieweil alle Creaturen also in seiner Hand stehen / daß sie

sich

sich auch ohn seinen Willen nicht regen noch bewegen können. Darnach solten sie billich nicht nur die Exempel der Väter / sondern auch ihr gantzes Leben wol examiniren / Sie würden finden / daß Sie der Allsorgende GOtt aus vielen augenscheinlichen Trübsalen / mehr dann öfters / auch wider und über menschliche Gedancken / herausgerissen / und daß / wie Sie selbst gestehen / die vorige Grausamkeiten durch die Schweden (nicht daß Sie Schweden für sich solches gethan hätten / dann der Außgang hat gewiesen / wie schon gemeldet / das Sie nicht des Elenden Errettung / vielmehr aber Ihren eigenen Nutzen gesuchet / sondern daß der höchste GOtt wider ihre Gedancken Sie hierzu gebrauchet) moderiret und ihnen mercklich gelindert worden.

Wannenhero sie billich zu tadeln / daß sie das / was GOtt gebüret / den Schweden zuschreiben / GOTT hat alles wol gemachet / wie es am Tage ist / die Schweden hatten aber gar nichts im Sinne Gottes Willen zu erfüllen: Sondern sich an den Keyser zu rächen / und Lande und Leute per fas ac nefas an sich zu reissen: Dieweil sie aber ihrer bekanten Armut halber darzu nicht sonderlich Zeug hatten / so musten sie von denen alten Heydnischen Kriegern die Kunst lernen / frembde Völcker zu betriegen und nachmals unter die Füsse zu treten / darunter war nu nicht das geringste Stück / daß sie zuforderst suchten / der frembden Unterthanen Hertz und Affection an sich zu ziehen: Deßwegen pfiffen sie bald bey Ihrer Ankunfft auffm Teutschen Boden fein süsse / und exaggerirten das Elend und die Barbarische Grausamkeit / so ihnen der Keyser / so doch das Haupt der Christenheit seyn wolte / angethan / und noch thäte / Sie / als wahre Christen und ihre Religions-Verwandten / hätten hertzliches Mitleyden mit ihnen / und verbünde sie Gottes Wort ihnen Bedrückten beyzuspringen / und die arme hülfflose Neben-Christen aus Leiblicher und Seelen-Drangsal zu erretten / Sie wolten auch daran nichts sparen / sondern Leib und Leben daran wagen / und

 damit

damit die Unterthanen dessen versichert seyn könten / so erklåreten sie sich/daß sie nicht eines Fusses breit Landes im Römischen Reich begehrten/Sie wären vergnüget/hätten Land und Leute gnug/so begehreten sie auch nicht Reichthum noch grosse Contribution/sondern nur nothdürfftigen Unterhalt/ein Stück Brodt und wenig Zuspeise / die Knechte solten mit Commiß verlieb nehmen/fiele auch einem und andern etwas zu arbeiten für / so solten die Schweden umb einen mehr denn billigen Lohn allerhand Arbeit verrichten/Holtz hauwen / ꝛc. welches dann auch in der That also erfolgete : Diß that nun denen unter der vorigen fast unerträglichen Last ermühdeten Unterthanen über die massen wol/und fasseten einen bittern Haß wider den Keyser und seine Armeen/nahmen dargegen dessen Ertzfeinde/die Schweden/ mit Hertzensfreude auff : Es danckete auch männiglich für die zugeschickte Rettung/Klein und Groß/Prediger und Zuhörer baten der Schweden Arma zu segnen/ und ihnen Glück und Heyl zu wünschen/sie schlugen auch wircklich Hand an/und liessen nicht allein ihnen Schweden häuffig zu/sondern Adel und Unadel/Bürger und Bauer verrieth die Keyserlichen Völcker/wo er nur immer Gelegenheit darzu hatte/ und wann Hans Schwede kam/so stunden ihnen Thür und Thor auff : Also sahen die gute Leute nur auff ihre zeitliche Erleichterung / und begehreten nicht weiter zu forschen/konten und wolten ihnen auch nicht einbilden/daß der Schweden intention böse wäre / wann sie gleich für ihren Augen sahen/daß einige Städte und Dörffer beraubet/ geplündert/verbrannt und mit vielen Mordthaten besudelt / ja daß Ihren Erbherren Vestungen und gantze Städte mit Gewalt und List abgedrungen würden: Es konte alles entschuldiget werden/Man könte eine Armee nicht in dem Sacke führen/ es wäre nicht müglich/daß zuweilen im Kriege nicht solte exorbitiret werden/die eingenommene Vestungen hielte der Schwede nicht zu schaden der Herrschaft/sondern nur zu seiner und der Unterthanen

nen Sicherheit/es wäre doch besser/als wann die Herrschafft dieselben hätte/der Schwede verstünde den Krieg besser/hätte erfahrene dapffere Officirer/wann der Krieg zu Ende wäre/würde doch alles restituiret werden: Kam es aus / daß Hans Majestät von einigen Landen zu behalten etwas geschwatzet / und das wäre seinem ersten Fürgeben nicht gemäß: So hieß es/man könte Ihme solches nicht so groß verdencken/ es würde schimpflich seyn/ wann er sich als ein Dienstbote solte abweisen lassen / man würde schon den rechten Herren Satisfaction geben/ der Käyser würde sich auch wol bedencken müssen / künfftig hinwieder etwas anzufangen/wann er die Schweden/als Reichsglieder / im Reich hätte/ja es dürffte ein Dorff-Prediger wol von der Cantzel sagen/ daß Gott den König in Schweden mit so herrlichen Qualitäten gezieret/daß auch dasjenige / was bey andern Leuten Laster und Untugenden/bey und an ihme nur lauter Tugenden wären/ und was des grossen Rühmens mehr war.

So lehrete sie Schweden auch die Unterthanen wol und gelinde zu tractiren , und die Armee in guter disciplin zu halten/die hohe Noht / dann sie hatten wol gelesen/ daß ehemahls fürtreffliche Kriegs-Fürsten mehr Mühe und Arbeit gehabt/die Armee zu reformiren und in guter disciplin zu halten / als den Feind zu schlagen und zu überwinden / dann wo bey einer Armee Fressen und sauffen/ panquetiren/ prächtig gekleidet gehen/ Fahren / Reiten in schwange ist / da müssen nothwendig Unachtsamkeit / Bedrückungen der Armen / Raubereyen und Mordthaten folgen/ da kan auch weder Segen noch Glück seyn: Also hielten sich König / hohe und niedrige Officirer in geringer Kleidung/waren mit nothdürfftiger gemeiner Speise zu frieden / gaben den gemeinen Knechten ein gut Exempel/ nahmen ein Stück Fleisch und Brodt / und assen in derselben Gegenwart aus der Hand: Es ward keinem mehr/denn nur nothdürfftige Paggage vergönnet/darüber gewisse Verordnunge war/die stricte obser-

viret:

viret ward / der Soldat und Officirer auch / damit er nicht auff Lünerey gerahten könte / ward fleissig exerciret und offters angeführet / und also verlohren sich bey der Armee alle unnütze Leute / die sonsten zu lucriren und zu gewinnen / sich bey derselben auffhalten / das heimliche Stehlen und Außlauffen ward hart gestraffet / und stellete sich an ihm selbst abe.

Und darnechst musten sie auch gedencken / daß ein Krieg / leicht könte angefangen / aber nicht bald geendiget werden: Weil nun / wie gedacht / sie Schweden den Krieg zu continuiren, keine Mittel hatten / so musten sie die zutragende Unterthanen conserviren, dann wer die Kuhe schlachtet / die Henne tödtet / den Pauren verjaget / der bekömpt kein Kalb / Milch / Eyer und Früchte. Die Schweden hatten auch besser Mittel und Gelegenheit die Unterthanen moderat und gelinde zu tractiren / dann andere Chur- und Fürsten des Reichs ihre liebe Unterthanen tractiren konten / die Ursach war diese / die Chur- und Fürsten des Reichs musten mit ihren Völckern in ihren Landen sich halten / und dürfften zum Unterhalt der benachbarten Lande nicht zu Hülffe nehmen / dazu blieben die Stände eines jeden Fürstenthumbs bey ihren Privilegiis uñ hergebrachtem modo contribuendi, ungeachtet die beschehene desolation einen andern modũ desiderirete / dahero geschah es / dz ein Theil sehr für das andere beschweret und bedrücket ward: Kamen aber die Schweden an einem Ort / so macheten dieselbe Quartier / wo es ihnen beliebete / bald in Schlesien / der Marck / Sachsen / bald in Nieder-Sächsischen und Westphälischen Cräisen / und kehreten sich an keiner Stände Privilegiis oder hergebrachten modis contribuendi, sondern wie es kegenwertige Zeiten erfoderten / so ward die Anlage und Austheilung gemachet / und dergestalt ward der Arme nebst dem Reichen conserviret / und konten Sie also / wie erwehnet / die affection des gemeinen Mannes leicht beybehalten: Bey diesem itzigen Kriege aber / da die Schweden sich auch einige Jahre hero in Ihren

eige-

eigenen halten müssen / und nicht so pro lubitu in frembden Landen allenthalben Quartier nehmen dörffen / haben Sie ihren Ruhm ziemlich verlohren. Zwar halten sie auch in andern Reichen und Ländern zu anfangs gute Order / und verschonen die Leute / so viel es sich immer thun lassen wil : Aber wann Sie verspüren / daß sie nicht länger gelitten werden wollen/ do gehen Sie mehr den barbarisch mit den Leuten ümb / Man schawe Pohlen und Dännemarck an / was Sie allda durch rauben/plündern/brandschatzen/verwüsten und brennen / Wegführung der armen Vnterthanen für grosses Elend gestifftet / das kan kein Christ ohne Seufftzen und Weinen beschreiben : zu wündschen wäre es / daß die Kegenparthey auch gelinder mit ihren und ihrer Befreundten Vnterthanen ümbgingen/und für dieselbe und ihre arme Landesknechte sorgete / auch den eigennützigen Officirern nicht so sehr durch die Finger sehen thäten : Weil aber solches nicht geschiehet / so haben gleichwol die Vnterthanen nicht Vrsach / bald auff ihre Obrigkeit und ihren Gefreundten ungedültig zu werden / auch ihnen alles Vbel zu wündschen/ sondern vielmehr/wie schon erwehnet / auff GOttes Regierung zu sehen/der seine geheime Vrsach hat / warumb Er diß und jenes verhänget : Grosse Herren sind Menschen und können nicht alles allein thun / sondern Sie müssen Rähte Officirer und Diener haben / denen Sie wichtige Sachen auff ihre Pflichte anvertrawen : Thun dieselben dann wider der Herrschafft Willen und ihren Pflichten böse Dinge / so werden sie GOttes gerechte Straffe zu gewarten / und die arme Vnterthanen dessen doch keinen Schaden haben / sondern GOtt wird alles mit reichem Segen ersetzen / wie dann das solches augenscheinlich mehr dann offters erfüllet worden / unzehlich viel Exempel könten angeführet werden. Viel vermeynen / es könte dennoch / wann nur die hohe Obrigkeit wolte / besser daher gehen / bevorab do dieselbe unter gute und böse Dienere einen Vnterscheid machte/

und jene belohnete/diese aber gebürlich straffete: Allein diese gute Leute haben zwar eine gegründete Meynung / und ist daran nichtes zu tadeln/ Sie penetriren aber nicht / wie es bey Höfen gemeiniglich zugehet / und welches die Herrschafft verhindert die Warheit zu erkündigen: Dann ist ein getrewer Mensch/ der von diesem und jenem Bedienten die Warheit saget / und dem Fürsten dessen fauten und Vntrewe entdecket / der Fürst auch dasselbe offters wol begreiffet/ so sind wol zehen oder zwölff Personen / die das contrarium bezeugen / daß demnach der Fürst nicht wissen kan/was er glauben oder nicht glauben solle.

Diese Leute solten billig bedencken/wie hart es hielte / daß ein Privatus, der etwa 3.4. und 10. Personen in seinem Hause zu regieren hätte / alles schnurrecht und dieselbe zu seinem Nutz und Dienst haben könte / und es sich mehr dann öffters zutrüge/ daß derselbe den schuldigsten Diener für den allertrewesten hielte/wann gleich die Ehefrau / Knechte und Mägde das Widerspiel bezeugeten / biß ihme endlich der Glaube in die Hand käme. Ich schreibe hievon ein mehrers / dann ich mir zu Anfangs fürgenommen hatte/ alles nur zu dem Ende / damit mein Herr glaube/daß es mein rechter Ernst sey / daß Ich ungern von dieser materia / wie im Anfange Ich Erwehnung gethan/ meine geringe Gedancken demselben zuschreibe / und daß Ich nur auff des Herrn so inständiges Ansuchen mich darzu bringen lasse. Ich protestire aber damit solenniter, daß Ich dadurch weder den kriegenden hohen Potentaten noch sonsten jemanden præjudiciren wolle/dann diese hohe Potentaten werden (wie schon hiebevor geschehen) also noch ferner Ihre hohe actiones und jura durch Ihre hohe Ministros / denn alles in facto besser bekandt / wol selbst zu deduciren wissen / Ich wil nur das anzeigen / was ich aus publicirten scriptis / gedruckten Zeitungen und deren continuationibus observiret und angemercket: Und ist darnegst meine Meynung gar nicht/ daß der Herr

mein

meine angeführte motiven und rationes wider einen und andern übelgesinneten verfechten und defendiren, sondern einem jeden seine Meynung lassen/und für sich nur fleißig in Acht haben möge/ob dieselbe in jure ac facto gegründet seyen? Findet der Herr dieses/so wird er seinem belieben nach überlegen/was am zuträglichsten sey/der Lügen oder der Warheit Beyfall zu geben.

So viel nun die zu Anfangs proponirte Frage betrifft/ Muß Ich bekennen/daß ich vestiglich glaube / wie Allerhöchstgedachte Potentaten mehr dann befugt Ihre Königl. Maytt. zu Schweden und dero Unterthanen 2c. in- und ausserhalb Reiches/und also auch in Pommern Bremen und Vörden/zu Wasser und zu Lande zu bekriegen/und daß solchen Krieg kein Stand des Reichs für einen Friedebruch rechnen könne: Und solches aus folgenden Ursachen:

I.

Es ist bekandt/daß Ihr Königl. Maytt. in Schweden/ daß mit so grossen fast unerschwindlichen spesen und Kosten auffgerichtete Westphälische Instrumentum Pacis perpetuæ durch thätliche proceduren/gantz unverantwortliche actiones und offentlichen Kriegen gelöchert und gebrochen: Dan es ist in selbigem Instrumento §.10.& 11 expreslich enthalten/ daß der Königinnen Christinæ und Ihren Successoribus ob pacem publicam in Imperio restaurandam Pommern und andere benante statliche Hertzogthümer und Länder ab getreten und überlassen/Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg auch ad pacem universalem promovendam auff Pommern etc. renunciret und sich Ihres Rechten begeben.

2. Ist §. 10. in fin. diese condition hinnan gehenget / daß die Königinne und Ihre Successores die Ihro ob dictam causam cedirte Reichslande bey Ihrer Käyserl. Maytt. von Fällen zu Fällen zu Lehn gehörig suchen/ das juramentum fidelitatis

 schweren/

schweren/ præstanda præstiren, und die Unterthanen wegen Ihrer wolhergebrachten Gerechtigkeit/ privilegien, Religion und Freyheit schützen und versichern solten.

3. Ist in solchem Instrumento Pacis enthalten/ daß niemand sein Recht durch Gewalt oder Krieg prosequiren und verfolgen sondern der beleidigte das lædirende Theil à viâ facti abmahnen und die Sache entweder zur freundlichen composition und Hinlegung/ oder zum rechtlichen Proceß stellē solte/ welches in specie auch von der Stadt Bremen exprimiret stehet / daß nemlich die jenige Streitigkeiten/ welche diese Stadt mit dem Bischoffthumb oder nunmehr Hertzogthumb hätte/ oder künfftig bekommen möchte / entweder in Güte oder durch Recht hingeleget/ und daß indeß ein jedes Theil bey seiner possession gelassen werden solte.

4. So disponiret auch das mehrberührte Westphalische Instrumentum Pacis: wann etwan Kriegesvolck durch eines benachbarten Reichsstandes Lande zu führen / daß solches auff dessen/ dem selbiges Volck gehöret / eigene Kosten / und ohne Schaden und Nachtheil sothanen Reichsstandes beschehen/ auch die Reichs- und Crāyß Ordnungen dabey observiret werden solten.

5. Ist in diesem Friedenschlüß zu lesen/ und zwar in fine des 17. §. daß so wol auf Keyserl. als Königl. Schwedischer Seiten Rex & Regna Daniæ Norwegiæq; cum annexis Provinciis, Ducatu Schleswicensi, item Rex Poloniæ in dem gemachten ewigen Frieden/ als Pacis Consortes außdrücklich auffgenommen und mit eingeschlossen worden.

6. Wie dann auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ rc. wie schon im Anfange berühret worden.

7. Nebest den Hertzogen von Mecklenburg/ welche ob amorem Pacis von Ihren Landen ein grosses dahinden lassen müssen.

8. Und den Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg rc. auch allen

Chur-

Churfürsten / Fürsten und Ständen des Reichs darinnen mit mehrerm begriffen.

9. Es kommen darzu die in Anno 1635. zu Stunßdorff mit Ihrer Königl. Maytt. und dem Königreich Polen auf Schwedischer Kön. Maj. und dero Königreich Seiten bis auff den 1. Julii des künfftigen 1661. Jahres getroffene Induciæ und 25. jährige Stillstandes Pacta, darinnen diese klare Worte sich befinden/ & quidem artic. 19. 20. & 21. So was wichtiges sich begeben würde/ das des eingegangenen Verttrages violation und Löcherung beträffe/ solten von beyden Theilen gewisse Commissarien gegeben werden/ die an einem Ort nahe an der Liefländischen Grentzen belegen/ zusammen kommen/ und die Streitigkeiten fürnehmen und schlichten solten. Und gleich wie die Stände des Königreichs Polen und Littauen/ daß in währendem Stillstande aus Polen und dero angehörigen Landen der Cron Schweden und incorporirten nichts feindseliges zugezogen werden solte/ caviren müssen: Also ist auch gedachte Cron Schweden ob identitatem rationis zu gleicher Schuldigkeit gehalten gewesen.

10. Zu diesem Ende haben nun Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ etc. als man Ihro nicht undeutlich zu verstehen gegeben/ daß non obstantibus hisce Induciis &c. & Pactis die Cron Polen mit einer Kriegesmacht überfallen werden solte: Und daß darzu Se. Churfürstl. Durchl. Seehaven Pillaw und Mümmel erfordert würden/ armiret/ und also ihre Schuldigkei/ abgeleget: Als Sie aber von Schweden vergewaltiget worden/ und Sich von allen Seiten verlassen gesehen / endlich den andern Polnischen Ständen folgen / und sich mit Schweden durch verschiedene auffgerichtete Pacta vergleichen und setzen müssen.

11. Und ob man wol dahin gestellet seyn lässet / wie weit die Königl. Dännemärckische Maytt. verursachet worden in Anno 1657. Ihrer Königl. Maj. zu Schweden einen Krieg anzukün-

 digen/

digen / und zu dessen Würcklichkeit zu schreiten: So ist doch gewiß / wann Dännemarck über alle gute Hoffnung darinnen verfehlet und geirret haben solte / daß dieser Krieg im Februario des 1658. Jahres aufgehoben / und in einen ewigen Frieden zu Rothschild verwandelt worden / davon die Königliche Schwedische Gesandten Nicolaus Brahe und Matthias Biörenklau in einem Schreiben/so am 5. Augusti des berührten 1658. Jahres zu Franckfurt am Mayn denen annoch verhandenen Herren Churfürsten übergebens / viel Schreyens und Rühmens machen/Deum nimirum singulari & miraculosâ ratione Pacem Sueco Danicam præteritâ hyeme promovisse, &c. Und mag über dem nicht negiret werdẽ/(den das Instrumentum hujus Pacis Sueco-Danicæ ist in jedermannes Händen) daß solcher Rothschildischer Friede von beyden Nordischen Königen und dero Reichs-Räthen unterschrieben/von den hohen Mediatoren bestetiget/und auf Dännemärckischer Seiten in allen Punctẽ vollenzogen worden. Der erste Articul desselben Rothschildischen Instrumenti Pacis lautet also: Es sol zwischen beyderseits Maytt. Maj. ein beständiger ewiger unwiederrufflicher Frieden seyn/dergestalt und also/daß hinfüro aller Mißverstand und Unwille/Zweytracht/Uneinigkeit/Feindschafft/Krieg und Orlog aufgehoben und geendiget: was feindlich verübet / durch gemeine Amnestie vergessen/und nimmer gedacht oder geandtet: dagegen aber beständige Freundschafft und gute Vertraulichkeit/ Einigkeit und sichere Nachbarschafft wiederumb aufgerichtet/gestifftet und unterhalten werden/ also daß das eine Theil des andern Nutzen und Bestes mit Worten und Wercken / gleich wie sein eigenes / befördern und verthätigen / und was des andern Person/Regierung/Reiche/Lande und Unterthanen zu nahe sein könte/abzuwenden/und so viel müglich zu verhindern suchen solle: In der Meynung/daß es hierbey sein Verbleiben haben müste/ nahmen derer hohen Mediatorn Extraordinar-Abgesandtẽ ih-

ren

ren Abscheid / wurden wegen ihrer Mühewaltung und angewandten Fleiß sehr bedancket/und war bey ihnen keine præsumtion und Muthmassung / daß nicht alles seine Richtigkeit haben solte/ dann Ihre Königl. Mayest. zu Dännemarck præstireten zugesagte præstanda, wiewol mit ihrem höchsten Schaden/und übergaben Ihr. Maytt. zu Schweden würcklich Schonen/Blecking/Halland/Bornholm/Druntheim/Mährstrand/Wöhn/Bahuß / statliche mit vielen unüberwindlichen Vestungen versehene Landschafften / und über dem erboten Sie sich ungeachtet dieselbe mit einigem Schein Rechtens/ nicht konte darzu angehalten werden/zur caution auf 400000. Reichsthaler/wegen einer unerwiesenen Guineischen prætension, sie liessen alles über sich gehen / was für Pressuren wider den gemachten Frieden Ihren armen Unterthanen angethan wurden/übergaben auch ebenmässig / wider den Buchstaben des berührten kaum getroffenen ewigen Friedens / die Vestung Bremervörde / und liessen also nichts an sich ermangeln / in guter Zuversicht und Hoffnung/es würden Ihre Maytt. zu Schweden endlich vergnüget seyen/ und verglichener massen das Königreich Dännemarck und zugehörige Lande auff bestimbte Zeit quitiren: Darzu sich auch Ihre Mayest. zu Schweden in etwas bereit erwiesen/(aber leider! wie es am Tage/nur Dännemarck sicher zu machen/umb dasselbe desto leichter gäntzlich unter ihren Fuß zu treten) dieselbe führeten ihre Völcker zusammen / liessen sie an den Mecklenburgischen/Sächsischen/Lawenburgischen und Märckischen Grentzen marchiren / höneten Ihre Königl. Mayest. zu Dännemarck öffentlich/daß Dieselbe bald nunmehro für keinen König zu achten / sie wären so gefässelt / daß Sie sich ferner nicht opponiren oder Schweden Schaden thun könten/wann Sie gleich wolten/und was des vielfältigen gloriirens mehr war / also daß man keinen Schwedischen Krieg in Dännemarck so bald vermuhten könte.

12. Es

12. Es kan auch darnechst niemand unbekandt seyn/daß der Hertzog in Churland bey angehendem Muskowischen / Polnischen und Schwedischen Krieg fleissig Raht gehalten / was ihme und seinen Landen am zuträglichsten seyn möchte? Ob er Volck werben/eine Parthey erwehlen/und mit zur action greiffen/oder ob Er die Hände daraus halten / dem Spiel zusehen und Neutral seyn solte? Und daß Er endlich die Neutralität erwehlet/ aus Ursachen/wann Er gleich nicht geringen Schaden und Ungemach darüber leyden solte; würde Er jedoch bey allen Partheyen sicherer gehen/und seine Lande und Leute in Gefahr / dieselbe zu verlieren/nicht setzen. Derhalben Er sich dann mit Fleiß fürgesehen / daß Er keine kriegende Parthey und insonderheit Schweden nicht offendiren möchte / und hat darauff zu verschiedenen mahlen / so wol mit Ihrer Königl. Mayest. selbst als dero Generaln die Neutralität pacisciret und getroffen / derselben in allem ein perfectes Genügen geleistet / und offters durch Herbeytreibung grosser Summen Geldes und Getreydes gleichsam dieselbe von Schweden hinwieder erkauffet / auch also in guter Sicherheit gesessen/und Ihre Königl. Mayest. zu Schweden/als einem Evangelischen Potentaten / (welcher sonderlich bey männiglichen gern den Nahmen haben wil / daß Er ein eyferiger Lutheraner sey / über diese Lehre halte / und für dessen conservation und Fortpflantzung mächtig streite) nur allzuviel getrawet.

13. Dann besaget auch der mehrerwehnte Westphalische Friede / daß zwar Chur- und Fürsten des Reichs zu Ihrer conservation und Sicherheit unter sich und auch mit außwertigen Potentaten Verbündnüssen auffzurichten und einzugehen frey- und offen gelassen sey: aber doch mit dieser hinangehengten Bedingung / daß solche confoederationes und Bündnüssen nicht wider Ihre Käyserl. Mayest. das H. Reich / den gemeinen Frieden/das Instrumentum Pacis, und eines jeden Eyd und Pflicht/

womit

womit Er allerhöchstgedachter Ihrer Käyserl. Mayest. und dem Heil Reiche verbunden / lauffen und streiten thue / welches auch der Käyserl. Wahl-Capitulation gemäß ist / diejenigen aber / so darwider thun / mißhandeln wider das Heil. Röm. Reich.

14. Noch mehr ist in kaum berührtem Instrumento Pacis disponiret, daß der Oßnabrüggische Friede pragmatica sanctio & perpetua ac fundamentalis lex Imperii sey / und dem folgenden Reichs-Abschiede (so auch nunmehr geschehen) inseriret werden solle.

15. Ferner disponiret dieser lex fundamentalis, daß derjenige / welcher darwieder gehandelt zu haben betreten würde / ipso jure ac facto reus fractæ pacis oder ein Friedbrecher seyn / dafür gehalten / und von allen Friedens-Consorten (welche mit dem beleidigten Theile Ihre Consilia, Kräffte und Waffen zu conjungiren) auff erfordern des itztbesagten beleidigten Theils zurück getrieben / gedemütiget / und gehörig abgestraffet werden solle.

16. Es ist über dem solches zu Recht gegründet / dann derjenige / welcher sich aller Völcker und der gemeinen menschlichen Rechten / insonderheit aber den Reichs-Constitutionibus Pragmaticis sanctionibus, & legibus fundamentalibus Imperii entziehet / wird billig dafür gehalten / daß er vom Römis: Reich abgefallen sey / wie solches der Reichs-Abscheid / zu Trier und Cölln de anno 1512. §. Nemlich welche Stände von uns und dem Reiche abfallen / etc. nicht undeutlich zeuget: Qui vero ab Imperio deficit, Imperii hostis judicatur, ac adversus hostem Imperatori perpetua est authoritas.

17. Und einem solchen Mißhändeler Krieg anzukündigen / und wider denselben zu führen / stehet Ihrer Käyserl. Mayest. im Heil. Röm. Reiche zu.

18. Welches dann Vermöge der Capitulation ümb so viel mehr seyn muß / wann Ihr Käyserl. Mayest. von des Reichs

wegen / oder auch das Reich von jemanden angegriffen und bekrieget wird/auff welchem Fall Ihre Käyserl. Mayest. sich ungesäumet zu wehren / und aller Hülff dakegen zu gebrauchen schuldig seyn.

19 Womit auch Göttliche / Natürliche und aller Völcker Rechte überein stimmen / welche wollen/ daß diejenige Kriege/ so für das Vaterland / Hauß und Hoff zur Beschützung der Freyheit und Gräntzen geführet werden/ die rechtmässigsten seyn.

20. Wokegen diejenige Kriege/ welche ohne einige Noht und entweder seinem Nechsten zu schaden / oder denselben zu drücken/ sich groß in der Welt zu machen / und viel Lande und Leute per fas ac nefas an sich zu reissen/ von allen vernünfftigen Menschen in allen Rechten und von GOtt selbst verflucht/ unrecht und abscheulich gehalten werden.

21. Wie es mit dem modo defensionis anzustellen und zu halten / davon reden die im Instrumento Pacis confirmirte Reichs- und Crayß-Ordnungen gar klärlich und wol: Nemlich/ daß / so bald in einem und andern Crayse Kriegesempörung/ Rottirungen und thätliche Handlung sich ereugnen / der Obriste eines jeden Crayses solche Empörungen und Thätligkeiten zu stillen/ gehörige Anstalt machen/ andere Cräyse / wann Er nicht bastand/ biß auff fünffe zu sich erfordern / und da sechse zu resistiren nicht genug/ die Sache an den Herrn Churfüsten zu Maintz gelangen lassen/ einen Deputations-Tag gehörig außzuschreiben/ umb fernere Resistentz und Beruhigung des Reichs zu deliberiren, indeß aber beständig wider den Gewaltthäter ohne Außflucht agiren solle.

II.

NUn zeigen aber die publica Acta, continuation der Zeitungen und andere im Druck außgegangene Schrifften/ daß die Königinn Christina / dero Successor und Cron Schweden

1. Den

1. Den vollkömmlichen Frieden/besage des Instrumenti Pacis, nicht befördern/noch denselben dem Heil. Röm. Reiche gönnen und restituiren wollen/sondern/so viel an Ihnen / denselben verzögeret und zurück gehalten: Sintemal unvergessen/daß Sie die execution des einmal richtig geschlossenen Friedens beynahe bis auff zwey Jahr auffgeschoben / und indeß im Heiligen Röm. Reich viel tausent Thaler mehr verzehret / dann ihnen in gedachten Frieden zur satisfaction der Miliz an einigen Millionen Goldes versprochen worden. Sie haben zu Nürnberg durch Ihre importunität es dahin gebracht/ daß Chur Brandenburg wider gesunde Vernunfft und aller remonstration auch protestation respectu Hinter-Pommern aus den Frieden geworffen und Ihrem Willen gleichsam übergeben worden / dabey Sie nicht nur etliche jährige intraden des Chur-Brandenburg zugeeigneten Pommerischen Landes / sondern auch wider den klaren Buchstaben des Instrumenti Pacis mehr dann den vierdten Theil selbiger Hinter-Pommerischen Lande und noch darzu die licenten zu Colberg lucriret. Dem Hertzogen zu Mecklenburg fürenthalten Sie biß auff diese Stunde den Haven Warnemünde für Rostock.

2. Sie haben auch nicht die Lehen über die ob amorem pacis cedirte Lande/ bey Ihrer Käyserl. Maytt. in so vielen Jahren gehörig gesuchet / noch empfangen/ noch weniger der Unterthanen Freyheitten und Privilegien confirmiret: Sonder allen Zweiffel/wie es nunmehr der angefangene gewaltsame Krieg am Tage giebet/sich respectu derer Ihnen cedirten Lande vom Reich abzureissen/das Oberhaupt desselben zu beschimpffen/und sich über die empfangene Reichs-Lande absolut / die Unterthanen aber zu Schwedische Sclaven zu machen.

3. Wie hefftig auch die Königl. Maytt. zu Schweden wider den angeführten klaren Inhalt des Instrumenti Pacis die gute Stadt Bremen/die doch gerne Recht und Erkentniß leyden

wolte/

wolte/unerachtet der Käyserl. Verordnungen und Avocatorien in Gesicht des damals zu Regenspurg versamleten Röm. Reichs Teutscher Nation bedrenget/vergewaltiget/verschmälert/ und Ihr. Käyserl. Maytt. und das Heil. Reich für aller Welt gantz fürsetziglich und hochmühtig bespottet und beschimpffet/ das ist sonder weitleufftiges deduciren männiglichen in gantz grünem angedencken. Wie Sie Ihre Maytt. zu Schweden auch ferner wieder das Instrumentum Pacis gehandelt/und wegen Ihren nichtigen prætensionen gar nicht recht noch amicabilem compositionem admittiren wolle/sondern nur via facti procediret/das soll hiernegst mit mehrem erwiesen werden.

4. Dann derjenige der leugnen wolte/daß Ihr Königl. M. zu Schweden 1. in Bremen/Vörden/Pommern/Mecklenburg/Anhalt und andern Reichs Landen in annis 1654. und 55. ein grosses Kriegesvolck geworben und versamlet. 2. Dabey aber die Reichs-Constitutiones nicht observiret. 3. Und niemanden die Ursach dessen angezeiget/sondern 4. zwar an Ihre Käyserl. Maytt. und verschiedene Chur- und Fürsten des Reichs/als Sie allbereit eine starcke Armee versamlet gehabt/einige Gesandten geschicket/aber doch die Ursach Ihrer so starcken Armatur nicht anzeigen/ 5. sondern nur theils mit glatten theils mit harten bedraulichen Worten dahin arbeiten lassen/ damit ein und ander Potentat nicht den Braten reichen/ noch zu seiner eigenen und anderer pacis consorten Sicherheit kegen armiren möchte. 6. Daß auch Ihr Königl. Maytt. zu Schweden solche Ihr in den Reichs-Landen und dem Königreich Schweden versamleten Armee mit Hindansetzung aller Reichs und Cräyßrequisitorum durch Pommern/ die Marck Brandenburg/Mecklenburg/Sachsen-Lawenburg und Hollstein ohne Zahlung oder Zehrungskosten geführet/ und den Reichs-Unterthanen unentschwindlichen Schaden zugefüget/ja an vielen Orten dieselbe gäntzlich ruiniret: Wer dieses/ sag Ich leugnen wolte/

der-

der müste wachend schlaffen / oder am hellen Mittage der Sonnen Licht nicht gewahr werden können.

5. Wie ungütlich auch Ihre Königl. Maytt. zu Schweden der Königl. Maytt. und Cron Polen als Pacis Consorten gethan / daß Sie wider des Reichs Instrumentum Pacis und den Polnischen Stillstandes Pacten dieselbe überfallẽ / verjaget / verstöret / die angebotene stattliche Friedens-Conditiones verächtiglich recusiret und außgeschlagen / die Königl. Residentz geplündert und auffs eusserste ruiniret / die Unterthanen / ihre Obrigkeit zu ermorden / durch ein Edict anermahnet / und alle barbarische Grausamkeit / die fast bey Christen nicht erhöret worden / verübet / das ist gleichergestalt männiglichen unverborgen.

6. Zu dem henget jedermann in gantz grünem Gedächtniß / daß J. Kön. Mt. zu Schweden im Außgange des 1655. Jahres Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg in dero Hertzogthumb Preussen freventlich überfallen / hie und da auffm Lande zu brennen und zu plündern angefangen / viel Städte erobert / und endlich Se. Churfürstl. Durchl. wie schon in etwas vermeldet / zu einem præjudicirlichen Vergleich genötiget / auch diß statliche Hertzogthumb der Cron Schweden einzuverleiben und von der Cron Polen abzureissen sich eusserst bemühet / was auch dieselbe diesem Lande für unerschwindlichen Schaden und ruin mit vielen Marchen / Einquartirungen und Raubereyen / zugefüget / davon werden noch über hundert Jahr vestigia zu sehen seyn.

7. So haben auch Ihre Maytt. zu Schweden sich abermals de facto unternommen in anno 1657. mit Ihrer gantzen Armee durch S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg der Hertzogen zu Meckelnburg und Fürsten zu Sachsen-Lawenburg Fürstl. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. Gn. Lande sonder Vorwissen und Willen der Crayß-Obristen und Ihrer Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden / und also wider die Reichs-Constitutiones und das offt berührte Instrumentum Pacis nicht auff Ihre eige-

 ne Kosten

ne Kosten / sondern auf der armen Unterthanen Beutel / welcher auch darüber gantz außgeleeret worden / nach Hollstein zu marchiren.

8. Und daselbst in erwehntem Hollstein und zwar nicht nur in Ihr Kön. Maytt. zu Dännemarck Antheil / sondern auch im Stifft Lübeck / auff der Insul Sonderburg und andern Oertern mehr / die doch mit dem Dänischen Krieg nichtes gemeines gehabt / Quartiere genommen / und Dörffer und Städte durch grosse Brandschatzungen und überaus schweren Contributionen und pressuren beynahe zu grunde außgesogen / und unterdrücket.

9. Daran sind nun Ihre Königl. Maytt. nicht vergnüget gewesen / sondern Sie haben sich auch dahin bearbeitet / daß Sie den Nieder Sächsischen Cräyß zu ihrem Willen bringen / und also in den Krieg mit einflechten möchten / welches Ihro auch bey nahe angangen wäre / weil die Braunschweigische hoh-Fürstl. Häuser bald fertig waren / die Cräyßhülffe auffzufordern und beysammen zu führen / wann nicht andere hohe Cräyßglieder weiter gesehen / und auf einen Cräyßtag gedrungen hätten.

10. Bey diesem Cräyßtage ward Anfangs von den meisten Cräyßständen dahin gezielet / weil an Ihre Königl. Maytt. zu Dännemarck geschrieben worden / sich zu erklären / ob nicht die Sache dem Instrumento Pacis gemäß per amicabilem compositionem möchte beygeleget werden? Zufoderst derselbẽ resolution zu erwarten / allein die grosse Begierde zum Kriege wolte Ihrer Königl. Maytt. zu Schweden nicht zulassen / darinnen zu willigen / sondern liessen darwider auffs hefftigste protestiren / wiewol es doch dabey blieb / weil die Billigkeit der Sachen und major Pars den Platz behielte: Und nachdem höchstgedachte Kön. M. zu Dännemarck sich bald resolvirten / wann nur Ort und Stelle zu den Tractaten benennet und für Ihre Gesandten sicher Geleite ertheilet würden / daß Sie mit völliger Instru-

ction

ction die Ihrige darzu senden wolten: Recusirten jedoch die Schwedische Gesandten diß Ihrer Mayest. zu Dännemarck so billiges im Instrumento Pacis gegründetes und von den Herren Crayßständen selbsten begehrtes Erbieten / und drungen noch eyveriger auff die Crayßhülffe / und ob gleich ihnen zu mehrmahlen ümbständlich remonstriret ward / daß ihr Begehren in diesem casu gar keine Stat finden könte / weil solches wider die Reichs-Constitutiones, executions-Ordnung und sonderlich das Instrumentum Pacis lieffe / Ihre Mayest. zu Schweden wären schuldig amicabilem compositionem zu admittiren, und do Ihr Königl. Mayest. zu Dännemarck aus dem Stifft Bremen ihre Völcker abführeten / müsten Sie auch Hollstein von den Ihrigen Völckern säubern / sonderlich urgirte das Stifft Lübeck / daß Ihr Mayest. zu Schweden wider den Westphalischen Frieden Ihre Unterthanen nicht ferner verwaltigen wolte / so war doch kein Gehör da / sondern alles sagen lief nur auf Krieg hinaus / und war das conclusum: Wann der Crayß nicht helffen wolte / würde GOtt J. Mayest. zu Schweden doch wol beystehen: allein dieselbe würden die Kriegskosten von dem Craise zu fordern wissen. Woraus denn abermahls zu ersehen / daß Ihre Mayest. zu Dännemarck / wann sie gleich in occupirung der Vestung Bremervörde contra Instrumentum Pacis peccirer hätten / dennoch sich desselben nicht verlustig gemachet / weil Sie auff erinnern der Crayßstände zur freundlichen composition und Hinlegung der entstandenen Irrungen sich erböten: Ih. Maytt. zu Schweden aber wider berührtes Instrumentum offenbarlich gehandelt / daß Sie die angebotene Güte außgeschlagen / mit Ihrer Armee in Hollstein feindlich zu agiren continuiret, unschuldige Reichsörter vergewaltiget / den Crayß zur Ubung offenbarer Feindseligkeit solicitiret, und noch darzu denselben bedrauet / nicht anders als wann Ihre Maytt. sich an kein Gesetz zu binden / sondern Macht hätten im Heil. Römis.

Reich-

Reich pro lubitu zu grassiren und Schatzungen von einem und andern Crayß zu fordern.

Hier möchten sich nun wol Leute finden / die heimlich und öffentlich opponireten, und wieder die angeführte Thät- und Feindseligkeit einwendeten / daß alles jenige / so erzehlet worden / verglichene Dinge und deßwegen weder die Röm. Käyserl. Maj. noch einiger ander Potentat auch Chur- und Fürsten des Reichs befuget wären / wider Ihr Königl. Mayest. zu Schweden / fürnemlich im Heil. Röm. Reich würcklich Krieg zu führen / sondern vielmehr verbunden wären / sich am Gleich und Recht vergnügen zu lassen / und dem Reiche / die so theuer erworbene Ruhe zu gönnen / dann es wäre ja wahr und unleugbar.

1. Daß diejenige membra Imperii, so von ihren Landen den Schweden etwas überlassen / deßwegen satisfaction bekommen hätten.

2. Ob gleich der effect der gesetzten und exprimirten Ursach / warumb den Schweden so stattliche Lande zugesaget und überlassen worden / nemlich würcklicher Friede / verglichener massen nicht bald erfolget / daß jedoch zu Nürnberg dieser Irrthumb auffgehaben und Schweden von allem Verbrechen absolviret worden.

3. Daß Chur-Brandenburg nicht von den Schweden / sondern vom gantzen Reich wegen Hinter-Pommern außm Instrumento Pacis geworffen.

4. Daß dahero Brandenburg auff Schweden wegen Vorenthaltung dieser Lande nichtes zu prætendiren, und solches ūm so viel mehr / weiln es sich nachmahls mit gedachten Schweden richtig verglichen / und Vermöge sothanen Vergleichs Hinter-Pommern angenommen.

5. Daß auch der Hertzog zu Mecklenburg wegen fürenthaltung des Rostockischen Seehaffens keine Klage führe / und da solches geschehe / wäre Recht da.

6. Daß

6. Daß wegen nicht gehöriger Muhtung noch Empfähung der Lehen Sie jemahls citiret und in Anspruch genommen worden/noch unerwiesen seye/und do solches geschehe/müsten jedoch sie Schweden mit Ihrer defension und rechtlichen Notturfft vernommen werden/ und dann ein rechtmässiges Urtheil in der Sache ergehen.

7. Daß auch die Bremische Jrrungen in Güte beygeleget und verglichen worden/ und hätten Ihre Käyserl. Mayest. nunmehr nichtes zu sprechen/posito aber/ daß einige prætension zu machen/so wäre Recht da.

8. Daß ferner zu den Werbungen / Zusammenführungen und Durch-marchen der Kriegsvölcker die Käyserl. Mayest. und gesambte Chur-Fürsten und Stände des Reichs stille gesessen und tacitè darinnen consentiret, auch niemahln deßwegen Klage geführet.

9. Daß der Vberfall in das Brandenburgische Preussen gleicher gestalt bonis modis verglichen und davon nunmehr kein sagen wäre.

10. Daß der March aus Polen durch die Brandenburgische Lande nach Hollstein für keine Feindseligkeit zu achten/weil Ihre Königl. Mayest. mit Chur-Brandenburg dazumahl Freund gewesen/ und sie sich verglichen gehabt / wie es bey dergleichen Marchen zu halten/so auch Ihr Mayest. observiret hätten.

11. Die andern Fürsten des Reichs Mecklenburg und Sachsen Lawenburg/2c. keine Klage führeten.

12. Vnd daß Ihre Käyserl. Mayest. und dero hohe Alliirte durch obberührte Reichs-Lande ebenmässig Ihren March nach Hollstein genommen.

Allein es könten / wann man Zeit hierauff zu wenden hätte / diese objectiones leicht aus den Rechten refutiret und widerleget werden. Alle Vmbstände geben es/ daß alles/ so verglichen worden / wider den hellen Buchstaben des Westphälischen

schen Friedens geschehen / und mehr gewaltsamer Zwang dann willige Vergleichung gewesen / und daß Ihre Maytt. und dero Cron Schweden doch mit solchen abgenötigten Verträgen nimmer sich vergnügen lassen wollen / sondern den Verträgen haben allemahl newe grausame Vergewaltigungen auff den Fuß biß auff diese Stunde gefolget / und wann man die Warheit hören wil oder kan / haben Ihre Käyserl. Mayest. und membra Imperii nachdem Sie die eine remittiret und condoniret, bald die andere injuriam invitiret. In Summa / Schweden cumuliret bißhieher unauffhörlich injurias injuriis, vim vi. Dann was sol das für ein rechtlicher Proceß seyn / daß man Ihrer Käyserl Mayest. und dem gantzem Reich auffdringen wolle / das Instrumentum Pacis strictè zu observiren, und do man wider Schweden etwas habe / dasselbe sine armis via juris ac amicabilis compositionis hinzulegen. Wann aber Schweden wider das Haupt und die Gliedere des Reichs etwas moliret und anfänget / dann gern geschehen lassen könne / daß Schweden auffs hefftigste armis agire / alles Recht und gütliche Vergleichung aus Augen setze und durch die Spitze des Degens einen und andern Vergleich erpresse / das Instrumentum Pacis (welches zeiget / 1. was Schweden von wegen des recuperirten Friedens haben / 2. was es dakegen thun und lassen solle) ist kaum vollnzogen und geschlossen / do verüben bald die Schweden dieses / 1. daß sie ihnen ob amorem Pacis cedirte statliche Lande würcklich innebehalten / und derselbten geniessen / 2. Dakegen aber im geringsten dem Reiche nichtes restituiren noch einigen Platz den veris Dominis einräumen. 3. Sondern die de facto einhabende Plätze und Lande weitlich auff viel Millionen geniessen. 4. Und noch die in gedachtem Instrumento Pacis zur Befriedigung der Militz versprochene Millionen Goldes fodern.

Diese neue fast unerträgliche Gewalt wird von Ihrer Käyserl. Mayest. und dem Reiche Ihnen condoniret und vergeben /

geben/und werden auff Seiten des Reichs dennoch præstanda præstiret. Da folget bald die andere Zunötigung/daß Sie Hinter Pommern Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. vorenthalten / dasselbe fast zu grunde außsaugen / die Höltzungen ruiniren / die Aempter von allen Zubehörungen entblössen und nicht anders als mit Feindes Gut damit ümbgehen. Darbenebest Ihrer Churfürstl. Durchl. weidlich spotten / den vierdten Theil und darüber/wie schon erwehnet / von den Hinter Pommerischen Landen abzwacken und noch die halbe licenten zu Colberg dahin nehmen: Und thut zur Sache nichtes/ daß das gantze Reich zu Nürnberg Se. Churfürstl. Durchl. aus dem Instrumento Pacis geworffen / dann was geschehen/haben Ihr Käyserl. Maytt. und das Reich auff importunirliches Ansuchen der Schweden gethan / und gleichsam ex duobus malis minus eligiret/ obs recht sey ? davon kan auff einandermal gesaget werden: Dazu hat das Reich nicht in die erzehlte unverantwortliche proceduren, sondern nur in einer Vergleichung wegen Ziehung der Grentzen und andern geringer Sachen gewilliget. So aber gleichwol auch diese erwehnte Zunöhtigung / weil Se. Churfürstl. Durchl. sich von aller Hülff entblösset/gesehen / und keine ration bey Schweden gelten wollen/ passiret wird/so fürenthält man doch Ihrer Fürstl. Gn. etc. zu Meckelnburg die Warnemünde Schantz / und als Ihr Fürstl. Gn. sich in terminis patientiæ halten/ fänget Schweden mit Bremen an/beruffet sich Bremen auffs Instrumentum Pacis und suchet Hülffe bey Ihrer Käyserl. Maytt. dieselbe nehmen sich auch Ihrer an/so werden alle Theile / ja das gantze versamlete Reich zu Regenspurg von Schweden verlachet / verachtet/ und für nichtes gehalten/Bremen aber muß unterligen / und einen schädlichen Vergleich / der dem Instrumento Pacis, schnurstracks zuwider läuffet/eingehen. Conniviret das Reich auch hierzu/ folget bald darauff in den Reichslanden eine Ver-

sämlung eines grossen Kriegsvolckes/ erzehlet gewaltsame Durch-marche und grausame pressuren/ Vberfall und Verwüstung des Königreichs Polen und Hertzogthums Preussen. Muß Brandenburg aus Mangel der Hülffe weichen / und sich nachmals vergleichen/ wird Ihme jedoch (wie hiernechst mit mehrerm folgen sol) nichtes gehalten / sondern man continuiret auff Schwedischer Seiten mit eigenmächtigen Durch-marchen und Anthuung lauter Schadens. Summa summarum; alles was Schweden Vergleich nennet/ das ist lauter grausame/ barbarische/ widerretliche Gewalt / Verachtung und Verkleinerung Ihrer Käyserl. Maytt. und des Heil. Röm. Reichs hohe Authorität/ und kan zu Recht gar nicht bestehen. Vnd wann den Schweden solche und dergleichen practiquen und Vergleichungen immerhin solten passiret und nachgesehen werden/ würde endlich kein Stand des Reichs mehr etwas behalten/ sondern das gantze Reich unter der Schweden Botmäßigkeit und Joch gerahten: und ist wol ein schlechter Einwurff/ daß fürgegäben werden wil/ die jenige Potentaten/ so ümb Frieden und Einigkeit willen von Ihren Landen den Schweden kostbare Oerter abtreten müssen/ hätten satisfaction bekommen. Denn wer hat Ihnen satisfaction gegäben? Schweden? Ich halte nicht/ sondern das Reich/ die satisfaction ist Ihnen wider Ihren Willen auffgedrungen/ der effect aber/ nemblich der Friede/ ist nicht erfolget. Was kan dannenhero für ein anders argument hieraus formiret werden/ als weil Chur Brandenburg/ Meckelnburg &c. ob amorem Pacis Ihre statliche Lande dahin gegäben/ und wider Ihren Willen andere weit geringere satisfaction annehmen müssen/ die Schweden aber fast wenig gehalten/ was dieselbe im Instrumento Pacis zugesaget/ sondern verursachet/ daß Brandenburg und Meckelnburg fast nichtes Ihrer satisfaction geniessen können/ ja daß Sie mehr Kosten und spesen auffwenden müssen/ dann die satisfaction

wehrt

wehrt ist/ der effect des Friedens auch dem Heiligen Röm. Reiche von den Schweden bißhieher nicht gegönnet worden. Das dieser Ursachen halber die Schweden die empfangene Lande den veris Dominis zu restituiren in allewege schuldig seyen.

Gesetzt auch den ungestandenen Fall / es wären eine und andere Irrungen durch abgenöthigte Verträge hingeleget worden/ und hätten die Contrahenten nichtes mehr zu sprechen: Solte aber darumb auch Ihr Käyserl. Mayt. und das Reich nicht zu sprechen haben? Als welche der empfangener injurien und Verspottung wegen noch keine satisfaction bekommen noch sich verglichen: Zu dem finden sich auch in den angezogenen Puncten noch viel Sachen/ die zum Theil noch nicht verglichen worden/ wie dann auch viel Vergewaltigungen und unverantwortliche Dinge erfolget / die noch bißhieher continuiren und an deren Vergleichungen noch wenig gedacht worden. Dann 1. haben Meckelnburg/ 2. das Stifft Lübeck/ 3. die Fürsten zu Sachsen-Lauenburg noch keine satisfaction wegen Ihres Schadens bekommen/ und folget nicht: dieselbe klagen noch zur Zeit nicht. Ergo werden Sie nicht zur gelegenen Zeit sprechen? Ergo haben Sie nicht hie und da/ sonderlich zu Franckfurt am Mayn grosse Beschwer geführet?

2. Der Nieder-Sächsische Cräys hat noch keine Sicherheit wegen beschehener Bedrawung / daß man Kriegeskosten von demselben födern wolle.

3. Das Reich siehet keine Caution, daß Schweden arma niederlegen / und sich an Gleich und Recht vergnügen lassen wolle.

4. Der Polnische Krieg ist noch nicht beygeleget / sondern continuiret / und wie Polen aus den Schwedischen Reichs-Landen sehr infestiret wird: Also hat das Reich keine securität, daß nicht Polen jure retorsionis das Reich wieder invadiren werde und solle.

Vnd saget über dem das Instrumentum Pacis nicht/ daß Schweden zur Empfahung der Lehne von Ihr Käyserl. Mayt. solle citiret werden/ sondern Schweden solle die Lehne suchen/ und præstanda præstiren, auch den Vnterthanen ihre Freyheiten und Priviligien confirmiren. Beydes ist nicht geschehen: jenes aus verachtung und Vngehorsam wider die Käyserl. Mt. und das Heil. Reich / dieses aber die Vnterthanen datâ occasione Ihrer Freyheit zu berauben. Es bedarff auch nunmehro nicht die jura feudalia zu untersuchen/ weil Ih. Maj. zu Schweden durch den so vielfältigen verübeten Friedbruch die Sache in einen gantz andern Stand gesetzet/ und sich dadurch des Instrumenti Pacis gäntzlich verlustig gemachet haben. Darzu ist der Einwurff nicht viele wehrt/ daß nemlich Ihr Käys. Maytt. und andere Chur- und Fürsten des Reiches zu den Schwedischen Werbungen/ Durch marchen und andern Vergewaltigungen stille gesessen und tacitè darinnen consentiret / dann es ist zu unterscheiden/ stille sitzen / wann man das Vermögen hat auffzustehen/ und stille sitzen / wann die Krafft zu stehen und zu gehen nicht da ist. Es kan niemand leugnen / daß ümb die Zeit/ do in annis 1654. und 1655. Ihr Maj. zu Schweden hinwieder zu armiren anfiengen/ das Heil. Röm. Reich in Ruhe und weder Häupt noch Glieder in armis gewesen/ und weil/ wie schon erwehnet/ Ihr Königl. Maytt. die Vrsache solcher Ihrer armatur niemanden eröffnete/ ausser was etwan derselbten Gesandten entfiel/ und man aus einigen Vmbständen und derer Generalen discursen colligiren und schliessen konte. So wolten Ihr Käyserl. Maytt. der gantzen Welt zu verstehen geben/ daß Sie nach wie vor lieber etwas Schadens und Vngemach leyden/ dann im Heil. Reich ein newes Blutbad stifften wolten. Vnd ob gleich S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. aus Vrsachen/ daß der Schwedische Abgesandter Graff Schlippenbach diese Worte fahren ließ / daß Sein König die Schlüssel des

Churfürstl.

Churfürstl. Hertzogthumbs Preussen Pillaw und Mümmel haben müste/ woraus leicht zu schliessen/ wohin der newe Krieg gehen würde / zu Ihrer eigenen und dero Lande defension auch aus Schuldigkeit kegen Ihrer Königl. Maytt. in Polen/ armirten/ duldeten sie jedoch viel verbal- und real-injurien / ehe und wann sie es zu einiger Würckligkeit kommen lassen wolten/ dann derselbten General Sparren ward zu geschrieben/ und zwar von den Schwedischen nunmehr im Polnischen Gefängnüß elendiglich verstorbenen General Wittenbergen/ würde Er sich unterfangen/ mit der Churfürstl. Armee nacher Preussen zu gehen/ wolte Er Ihn auffnehmen. Ihr Königl. Mayest. zu Schweden liessen auch Sr. Churfürstl. Durchl. sagen/ im Reich wolten Sie zwar derselbten nichts thun/ allein würden Sie Sr. Churfürstl. Durchl. in Preussen antreffen / wolten Sie Dieselbe mit Kriegesmacht angreiffen / wie Sie auch nachmahls wahr gemachet. Gleich als wann Ihr Mayest. Se. Churfürstl. Durchl. zu gebieten gehabt / was Sie in ihrem Lande thun oder lassen müsten/ oder als ob das nichts gethan wäre/ wann Ihr Mayest. mit ihrer gantzen Macht eigenmächtiger Weise durch Ihre Hinter-Pommerische und Neumärckische Lande gegangen/ und die arme Unterthanen geplündert und ausgesogen. Se. Churfürstl. Durchl. suchten deßhalb bey der damahligen Käyserl. Mayest. rc. Ferdinando III. Raht und Hülffe / die aber zur Antwort gaben/ daß Sie noch gute Hoffnung hätten / diese newe Unruhe bonis modis beyzulegen/ zumahlen Sie für newer armatur einen Abschew hätten/ ihre Wort sind unter andern kegen den Churfürstl. Gesandten diese gewesen : Hilff ewiger GOtt! Was wil doch daraus werden / daß nunmehr die Christenheit für Schweden nicht Ruhe haben solle noch könne / es wären doch gar zu wenig Jahre / do das Heil. Reich mit so grossen Kosten und Mühe in etwas in Ruhe gesetzet worden / und nun solten Sie ihre arme unschuldige Unterthanen de novo beschweren : Sie Ihre

Käy-

Käyserl. Mayest. haben aber durch ihren Residenten in Schweden auch sonsten durch freundliche Schreiben und allerhand Fürstellungen Ihrer Maytt. zu Schweden ihre ungegründete intention und fürgenommene action zur Gnüge zu verstehen gegeben; haben also allerhöchstgedachte Käyserl. Mayest. glorwürdigster Gedächtnüß bey dem Anfange dieses newen unseligen Krieges still gesessen / weil Sie nicht in armis gewesen / indeß gleichwol ihren dissensum zur Gnüge remonstriret, und dabey die gütliche Mittel dem Instrumento Pacis gemäß nicht aus Augen gesetzet. Vnd folget dannenhero gar nicht: Ihre Käyserl. Mayest. und Chur- und Fürsten des Reichs haben in dubio & spe der Schwedischen Armatur zu Anfangs zugesehen / sich nicht bald gerühret / sondern amicabilem compositionē fürgenommen. Derhalben müssen sie auch nunmehr / ob gleich Schweden mit Friedbruch und Kriegesgewalt immerhin continuiret, alle gütliche Mittel ausschläget / und Häupt und Gliedere verspottet und verachtet / stillschweigen / und sich der Reichs-Constitutionum und natürlichen Rechte begeben / wie dann auch nicht folget / die meisten Chur- und Fürsten des Reichs sitzen noch stille / und lassen Schweden grassiren, darumb müssen es Ihr Käys. Mayest. und andere lædirte Pacis-Consorten auch thun? Dann diejenigen / welche Ihre officia und Schuldigkeit Ihres verhoften Eigennutzens halber negligiren, werden es kegen Gott und Ihrer Posterität schwerlich zu verantworten haben / wann das Göttliche Wort demjenigen eine harte Straffe dräuet / ja denselben verflucht / der sein Ampt nachlässig bestellet / und seinen Nechsten in Nöhten lässet / wann er ihn retten kan. Mit denen Alliirten Marchen hat es viel eine andere Bewandnüß / dann denen Schwedischen proceduren, angesehen Schweden nur offendiret, die Alliirten aber defendiren und verfolgen den Aggressorem / und also können Sie nicht alles genaw in Acht nehmen / sondern müssen zu Zeiten wider Ihren Willen das

thun/

thun/was die unumbgängliche Noth erfodert. Ein Medicus, der in einer gefährlichen Kranckheit den Patienten laboriren siehet / muß offters denselben an solchen Ort angreiffen / da es Ihme am wehesten thut/ja wol Arm und Bein abschneiden/damit nur das Leben und der Leib conserviret werden. Also kan es so eben nicht hingehen / daß die von Schweden lædirte Parthey und andere Reichs-Stände / welche von den Vergewaltiger liberiret werden wollen/ nicht etwas darüber leyden solten.

Anlangende die continuation des Schwedischen Friedebruchs und derselbten Gewalthätigkeiten / welche in einige wege nicht verglichen / ja welche man durchaus nicht vergleichen lassen wollen. So ist zu wissen/daß

11. Ihr Königl. Mayest. zu Schweden nicht nur/wo schon angeführet worden/Ihrer Käyserl. Mayest. decreta und avocatoria im Gesicht des zu Regenspurg versamleten Röm. Reichs gantz liederlich / lächerlich und verächtlich geachtet / auch einen Weg/wie den andern die Stadt Bremen vergewaltiget/sondern dieselbe haben auch sich etlichemahl verlauten lassen / und sonderlich bey der Belägerung für Krackaw / daß sie nicht mehr wündschen möchten/ dann nur occasion zu haben / bald von da nach Schlesien und Oesterreich zu gehen. Und als Ihre Käyserl. Maytt. den Brand in so naher Nachbarschafft von Ihren Grentzen abzuhalten Wasser samlen und nöhtiges Kriegesvolck werben lassen : Endlich auch / als ihr abmahnen / freundliches erinnern und remonstriren im wenigsten Raum und Platz finden mögen/und dieselbe an stat der verhofften moderation und inclination zum Frieden / nur mit schimpfflicher Bitterkeit angefüllete Beantwortungs-Schreiben / worinnen auff Schwedischer Seiten ihre wolgemeynte intention und Worte nur syndiciret, und ihro der Nahme des Haupts der Christenheit disputiret worden / zurück empfangen / Vermöge der Christlichen

Liebe/der so nahen Anverwandniß des Instrumenti Pacis, und zur Abwehrung der angedreweten Gefahr Ihrer Kön. Maytt. in Polen würcklich assistiret und zu Hülffe kommen / do haben Ihre Königl. Mayest. in Schweden dieselbe Käyserl. Mayest. öffentlich für Feind erkläret / Sie beschuldiget/ als ob Sie einig und allein den Polnischen Frieden verhinderten / und nicht zugeben wolten / daß Polen die mediation des Königes in Franckreich admittiren solte / do doch männiglichen bekandt / daß Schweden die von Polen angebotene Friedens-Tractaten biß auff diese Stunde hindern und davon nicht hören wollen. Ihre Königl. Mayest. in Schweden ziehen in einem Schreiben/welches dero Abgesandten den 5. Aug. Anno 1658. dem Churfürstl. Collegio zu Franckfurt am Mayn überreichet / als die fürnehmste Ursach des Polnischen Krieges an / und wollen behaupten/ daß Ihre Königl. Mayest. in Pohlen dadurch die Stumßdorffische inducien rumpiret und gebrochen / daß Sie ümb die Zeit/do die Königin Christina sich des Königreiches Schweden begeben/einen Gesandten mit Namen Canasilles zu Stockholm gehabt welcher remonstriren müssen / daß Sie an diesem Königreich am meisten interessiret und ihro von Gott- und Rechts wegen die Cron gebüre : Welches auch so gar unrecht nicht seyn kan/weil die Historien besagen/daß Ihrer Kön. Maytt. Groß-Herr Vatter König Johannes die Cron Schweden keiner andern Gestalt annehmen wollen / dann daß nach Schwedischem Recht sein ältester Herr Sohn Sigismundus Ih. Mayest. Herr Vater succediren solte; Daß auch derselbe nachmahls zum Könige würcklich angenommen / gehuldiget worden/ und sich seines erlangten Rechtens nimmer begeben / sondern dasselbe auff dessen Eltesten Herrn Sohn Vladislaum / und dieser hinwiederumb auff Ihre Mayest. vererbet und transferiret. Sofern nun diß Fürgeben eine rechtmässige Ursache des Polnischen Krieges seyn könte; würden vielmehr Ihre Käyserl. Mayest. pro justissima

belli.

belli causâ zu allegiren haben / daß Ihr Königl. Maytt. zu Schweden ohn alle Fügniß/wie unter andern aus dem berührten Franckfurtischen in Druck außgegebene Schreiben zu ersehen/ sich Ihrer Wahl heimlich und öffentlich am hefftigsten opponiret/das Haus Oesterreich dem Churf. Collegio durch vielfältige Aufflagen und repræsentirung fürstehender grosser Gefahr verhasset zu machen/omnem lapidem moviret/ daß dadurch ein glimmendes Fewer im Reich auffschlagen möchte / fürgestellet/und als dennoch alle machinationes nichts verfangen wollen/die beschehene Wahl præcipitationem genennet/zu dem Ende Ihrer Käyserl. Maytt. beschuldiget/daß Sie die über ein gantzes Jahr gesuchte reconciliation recusiret und mit Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg dieselbe und dero Cron gäntzlich zu vertilgen ein foedus gemachet/ do doch gnugsam zu erweisen/gleich wie Ihr. Käyserl. Maytt. und dero glorwürdigste Herrn Vaters Maytt. schwer und ungern an diese armatur gebracht worden/daß Sie also keinen andern Fürsatz gehabt/ denn nur den allgemeinen von Schweden gelöcherten Frieden hinwieder zu recuperiren, Schweden aber hat nimmer auf rechten durchgehenden Friedē/sondern nur separation der Friedens-Consorten gesuchet/damit Es entweder Zeit gewinnen möchte/ durch seine Waffen grosse progressus zu thunde/und sich an einem und andern Ort fest zu setzen/ oder das divide ac impera desto baß zu spielen/anderer Beschimpffungen/so Ihrer Käyserl. Mayt. vielfältig angethan worden/davon Schwedische scripta voll seyn/zu geschweigen. Aus diesen und dergleichen Schwedischen offenbaren feindlichen Bezeugungen und Zunöthigungen hat das Churfürstl. hochlöbliche Collegium zu gedachtem Franckfurt am Mayn leicht den Schluß machen können / daß Ihrer Maytt. zu Schweden Hertzenswundsch nur dahin ziele/ daß Sie Ihre Käyserl. Maytt. und Chur- und Fürsten des Reichs gegeneinander verhetzen/ das Wasser trübe machen / und also

 gleich

gleich Ihren Vorfahren einen guten Fischzug nachmals thun möchten: Welches dann sonderlich Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg diesem Collegio repræsentiret und augenscheinlich gewiesen/ das unmüglich sey / daß das rechte corpus des Reichs conserviret werden könte / wann man die schadhaffte und von dem Schwedischen Krebs inficirte Glieder negligiren und dem morbo nicht in Zeiten durch zureichende remedia begegnen würde. Derhalben dann höchstbesagtes Churfürstl. Collegium gantz willig in die Käyserl. Avocatoria, so auch darnegst affigiret worden/ consentiret/ worinnen die Schweden mit lebendigen Farben (ob Sie gleich mit Namen nicht genennet werden/ weil man noch Hoffnung gehabt / daß Ihre Königl. Maytt. sich noch ein anders bedencken möchten) abgemahlet stehen. Wobey es das Churfürstl. Collegium nicht gelassen/ sondern dasselbe hat durch eine ansehnliche Gesandschafft Ihre Käyserl. Maytt: wie auch hiebevor durch Schreiben geschehen/ von allen gewaltsamen proceduren abzustehen / und dem Heil. Röm. Reiche die kaum erlangte Ruhe / Vermöge der Königin Christinæ für Sich und Ihre Successores gethanem so trewen Versprechen/ zu gönnen/ freundlich un inständig ersuchet / aber leyder ! ausser wörtlichen Abspeisung nichts / wie es nunmehr an der Sonnen liget/ erhalten können.

Darnegst werden Ihre Käyserl. Maytt. in allen Schwedischen Schrifften/ welche öffentlich im Druck gehen/ und sonsten an verschiedenen Höfen heimlich eingeschoben werden/ Erb- und Seelen feind nicht undeutlich genennet / welche nebenst Ihren Catholischen adhærenten und Alliirten nur suchten/ dem Evangelischen Wesen zu Schaden/ und wie in Ihren Erblanden / also auch im gantzen Röm. Reich eyvrig zu reformiren/ die Lutherische Prediger werden angehalten/ Ihrer Gemeine zu inculciren und einzupredigen/ daß Ihre Käyserl. Maytt. keiner andern Ursachen halber diesen Krieg angefangen / dann

nur

nur die Päbstliche Lehre einzuführen. Und sol vor weniger Zeit in Pommern ein Prediger von öffentlicher Cantzel gesaget haben: Er wolte verdammet seyen / wann diesem nicht so wäre/ deßwegen sich die Unterthanen bis auff dem eussersten Blutstropffen wehren solten. So doch daß Instrumentum Pacis expresse besaget / wie es im Heil. Röm. Reiche mit der Religion auff allen Seiten zu halten/ dawider ja Ihre Käyserl. Maytt. biß auff diese Stunde nicht gehandelt/noch darwider zu handeln sich jemals vernehmen lassen / Sie haben auch den Krieg nicht angefangen/sondern Schweden hat es gethan/ und zwar nicht dem Evangelischē Wesen zum besten/weil dasselbe ja nicht verfolget worden/noch auch für itzo persequiret wird/sondern nur aus blosser Begierde Lande und Leute an sich zu reissen und unschuldige Potentaten zu vergewaltigen/darumb Schweden auch am wenigsten wieder die Catholischen/sondern am meisten wider die Evangelischen krieget/und ohn Unterscheid der Religion so bald mit Catholischen und Reformirten als mit Lutherischen Bündnüß auffrichtet/und mit Ihnen hebet und leget.

12. Zumal in öffentlichem Druck einem jedwedern communiciret worden/das Ihr Maytt. zu Schweden über all angethane injurien und grausame Thätligkeiten einige Chur- und Fürsten des Reichs mit glatten Worten und Bedrawungen an sich gezogen/denselben eingebildet/wann gleich das Wasser im Römischen Reich noch so trübe seyn würde/daß sie doch ein Schleiffloch finden könten/ wann nur Ihre Maytt. zu Schweden Ihnen assistiren/einrahten und sie verschonen thäten. Sintemal Ihre Königl. Maytt. nach auffgerichtetem miraculosen und überaus vortheilhafften Dänischen Frieden mit einer starcken Armee und avantage über Ihre Feinde im Röm. Reiche stünden/ die statliche Vestungen und viel vornehme Oerter umb die Reichslande possidirten/und welche Ihre florissantes Königreich im Rücken stehen hätten: Auch allemal ohn Hindernüß

das Heilige Reich invadiren könten und müsten: Dahero Sie dann durch solche und dergleichen scheinbare persuasiones und gemachte Minen/als ob Sie nunmehr nach der Marck Brandenburg/Hinter-Pommern und dann ferner zu gehen und Ihre Feinde zu suchen im vollen Werck begriffen / Selbige Chur- und Fürsten des Reichs verleitet/ daß Sie mit Ihrer Maytt. wider die Römische Käys. Maytt. und dero hohen Alliirten auch wider das Heil. Röm. Reich / den Reichs- und Executions-Ordnungen auch dem Instrumento Pacis schnurstracks entkegen lauffende Allianz zu mehrgedachtem Franckfurt am Mayn den 15ten. Augusti des 1658sten. Jahres geschlossen und auffgerichtet.

Dann/ daß diesem also sey? Kan 1. dahero gegläubet werden/ das in den Reichs- und executions-Ordnungen absonderlich aber im Instrumento Pacis dem Heil. Röm. Reiche wegen der guaranti mehr denn zur Gnüge Versehung geschehen/ wobey sich dasselbe Reich/ wann es schuldigster Massen aneinander henget / sicher wider alle Feinde befinden wird und kan/ davon sonsten die scribenten so viel rühmens machen. Wañ nun itziger Zeit solch Reich keinen außwertigen Feind hat / So muß folgen/ daß die Alliantz auff eine innerliche Vnruhe / die wider Ihrer Käyserl. Maytt. und einigen Gliedern des Reichs angesehen/ ziele. Dann warumb wolten sich sonsten ohn einige Noth durch absonderliche Verbündniß die Franckfurtische Alliirte den Reichs-Ordnungen entziehen? 2. Saget zwar diese Alliantz/ daß Sie auff die Reichs-Rechte gegründet sey/ allein die materialien geben viel ein anders: Dann die Alliirte beklagen Sich über grosse Vergewaltigungen / Einquartirungen / Durchzügen/ Kriegs-pressuren und andern insolentien, Vnd stellen sich doch/ als ob Sie den Friedenstörer und Vergewaltiger nicht kenneten. 3. Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hatten mit den hohen Fürstl. Häusern Braunschweig und Lüneburg

burg eine dreyjährige Allianz / welche in Anno 1658 zu Ende lieff / diese Brandenburg. und Braunschweigische confœderirte thaten sich ümb Ostern aus selbigen Jahres durch Ihre Deputirte zu Magdeburg zusammen / ümb zu versuchen ob Sie sich ferner vergleichen könten / und zwar wider den Ihnen wolbekandten Friedenstörer / und ward beliebet / daß man zu Franckfurt am Mayn dessentwegen ferner deliberiren wolte / Seine Churfürstl. Durchl. liessen auch zu mehrerwehntem Franckfurt an der newen Allianz durch Ihre Angesandte fleissig arbeiten / und erinnerten viel nöhtige Puncta: Vber alles vermuhten aber brachten es Ihre Mayest. zu Schweden dahin / daß Seine Churfürstl. Durchl. ohn einige gegäbene Anzeige schimpfflich præteriret und außgeschlossen wird. 4. Vnd hat man sich nicht einmahl gescheuet / die Vrsach dessen in der gedruckten Allianz fein Deutsch zu exprimiren und zu erzehlen / wodurch diese Alliirte sich selbst verrahten / und das nun offenbarlich bekennen / was Sie im Anfange mit so vielen verdeckten Worten von Gött- natürlichen und Weltlichen Rechten / den Westphalischen Frieden Ihrer hohen Landes-Fürstlichen Ambte / Beschützung derer Ihnen von GOtt anvertraueter Lande und Leute / ꝛc. gern verdunckeln und verbergen wollen: Nemblich es hätten Ihre Königl. Mayest. zu Schweden mit Pohlen kegenwertig Krieg / auch schwebeten zwischen Ihrer Maytt. und Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg und dero confœderirten einige differentien. Wolte wol ein vernünfftiger Mensch allhier dafür halten / daß den Franckfurtischen Alliirten solte verborgen gewesen seyn / was oben schon weitläufftiger erzehlet worden: 1. Daß Pohlen so wol auff Käyserl. als Schwedischer Seiten in den Westphalischen Frieden geschlossen. 2. Daß Ihme so wol als andern Pacis Consorten die guaranti versprochen. 3. Daß die Stumsdorffische Stillstands-Pacta noch nicht abgelauffen. 4. Daß Schweden dennoch contra dictam pacem & pacta Polen wü-

tend.

ckend / und zwar zum mehrern Theil aus dem Heil. Reiche angefallen. 5. Daß Schweden Brandenburg bedrawet und vergewaltiget. 6. Daß Ihre Käyserl. Mayest. so wol Jh. Königl. Mayest. in Polen als Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Confœderirter und verbunden gewesen / vermöge derer angeführten Rechte und Christlichen Liebe wider Friedebruch und Empörung Ihnen beyden Potentaten zu Hülffe zu kommen / auch Sich und das Heilige Reich bey dem thewer erworbenen Frieden zu manuteniren und zu schützen. 7. Ward nicht den Braunschweigischen Abgesandten zu Magdeburg allbereit im Martio des 1658. Jahres deutlich genug eröffnet / daß J. Kön. Mayest. zu Schweden die mit Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg auffgerichtete Pacta de facto retractiret, Se. Churf. Drl. turpiter in Preussen deseriret, und aller feindlichen Gewalt exponiret, und daß daher Se. Churfl. Durchl. genöhtiget worden / mit Ihrer Königl. Mayest. in Polen die alte Freundschafft zu erneweren / nur zu dem Ende / damit ein Christlicher reputirlicher Friede / worzu Pohlen statliche Conditiones offerirte / hinwieder möchte gebracht werden / daß auch Se. Churfürstl. Durchl. nicht ferner zulassen könte / daß Schweden abermahls mit einer Armee durch Ihre Lande giengen und die Vnterthanen aussögen / sondern Sie wolten Sich und ihre Lande wider solchen unrechtmässigen Frevel defendiren. 8. So war auch denenselbten nicht verborgen / was auff dem Nieder Sächsischen Cräyßtage zu Lüneburg in anno 1657. fürgangen. 9 Vnd war noch gar new / daß Ihre Mayest. zu Schweden / die Brandenburgische Gesandten / darumb / daß Sie vom Frieden reden wolten / zu Flenßburg gantz schimpfflich abgewiesen / und Sie nicht einmahl gehöret. Vnd 10. und letzlich hatten ja kurtz vor Schliessung dieser Allianz die meisten Alliirte zu Franckfurt mit angehöret / was für beschwerliche Klagen über und wider Schweden geführet / und erwiesen worden / weßhalben auch die Käyserl.

Avo-

Avocatoria gewilliget/und vom Churfürstl. Collegio eine absonderliche Abschickung der Schwedischen Gewalt zu steuren fürgenommen worden. Anderer bekandter Umbstände zu geschweigen. Man höre aber doch / was Sie dennoch den 15. Augusti Anno 1658. darauff zusagen: Sie Alliirten wollen weder in kegenwertigen Polnischen Krieg noch in den zwischen Ihrer Königl. Maytt. zu Schweden und Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg oder beyderseits confœderirten schwebenden differentien Sich nicht einmischen / und dahero dahin gestellet seyn lassen/was dieselbe in Polen / Preussen / Pommern / und der Marck Brandenburg kegeneinander feindlich fürnehmen möchen. Sie wollen sich auch nicht darumb bekümmern/ wer pro aggressore und invasore zu achten/ und also wer im Röm. Reich ausserhalb zweyen Craysen gutes oder böses fürnehme und verübe/aber doch nichts desto minder Ihrer Königl. Mayest. zu Schweden Freunde und Bundesgenossen seyn nnd bleiben: Noch ferner paciscirem Sie und sagen zu: Wann Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg von Schweden im Ober-Sächsischen Crayß angegriffen würde / und aber das Feld behielten / auch Ih. Königl. Mayest. biß in den Nieder-Sächsischen und Westphalischen Craysen verfolgeten / daß Sie alsdann Schweden wider Brandenburg beystehen wollen / dakegen wann Schweden zuerst angreifft / gewinnet und Brandenburg biß in die berührte beyde Crayse verfolget / wollen Sie schweigen und stille sitzen.

Wer kan nun wol nicht leicht den Schluß machen / daß dieser Franckfurtische Allianß gerade wider Ihre Käyserl. Mayest. das Reich / dessen Gliedere und Westphalische Friedens-Conforten mit offenbaren Friedenbrechern und Feinden auffgerichtet worden. Dann Vermöge des Instrumenti Pacis und den Reichs- und Crayß-Ordnungen sol der König zu Schweden aus erzehlten Ursachen ipso jure reus fractæ pacis seyen / in dieser

H Allianß

Allianz wird Er wider gesunde Vernunfft und bessers Wissen von solchem crimine absolviret: Er sol junctis viribus von den Craysen und sonderlich denen / darinnen Er Gewalt übet / verfolget / zurück getrieben und gestraffet werden. Hier werden Ihme aber gewisse Oerter im Reich frey zu bekriegen und zu vergewaltigen assigniret, und wann er von dem lædirten Theil zurück getrieben und verfolget wird / so wird Ihme Hülffe und Assistentz versprochen. Der Eyd / welchen die Fürsten des Reichs schweren müssen / zeiget außdrücklich / daß Sie Ihren Käyser und dem Reiche Treue / Hold / Gehorsam und Gewärtig / auch nimmer wissentlich in dem Raht seyn sollen noch wollen / da ichts wider der Käyserl. Maytt. Person / Ehre / Würde und Stand gehandelt / und fürgenommen werde / noch darein willigen noch befehlen / sondern Käyserl. Mayest. und des Heil. Reichs Ehr / Nutzen und Frommen betrachten und befördern nach allem Ihren Vermögen / für allen Widerlichen unverzüglich warnen / und sonsten alles das thun / das einem getrewen Fürsten kegen Ihrer Käyserl. Mayest. und dem Heil. Reich gebüret / von Rechts und Gewohnheit wegen / etc. Ob nun bey der berührten Allianz / do man den bekandten Friedebrecher im Römischen Reich ferner zu grassiren auff lässet / gleichsam dieselben darzu anfrischet / Ihme wider Ihre Käyserl. Mayest. und Chur- und Fürsten des Reichs Hülffe verspricht / die Universal guaranti, so im Instrumeno Pacis einmahl beliebet / löchert und zertheilet / und Ihrer Käyserl. Mayest. dem Churfürsten zu Brandenburg und andern Pacis Consorten denegiret und abspricht / ja ihnen gleichsam die Hände bindet / daß sie auch propitio naturali & gentium jure ihren offenbaren Feind nach kundbaren Friedbruch und grausamer Vergewaltigung nicht verfolgen sollen / und noch sich verbinden Ihrer Maytt. zu Schweden Freund zu seyn. Ob nun bey der berührten Allianz / sage ich / der erzehlte Fürsten Eyd in Acht genommen sey? Dasselbe mag derjenige dafür

für halten/der Ihme einbilden kan / daß Ehr und Verkleinerung/Nutzen und Schaden/offension und defension, Freund und Feind/ja Licht und Finsterniß/ein Ding seyen.

Vnd ist also auch hieraus zuersehen / daß Ihre Königl. Maytt. zu Schweden nicht einmal vergnüget gewesen/daß Sie selbst den Frieden im Röm. Reich violiret und gelöchert / sondern Sie haben noch darzu die Glieder des Reichs wider das Haupt und wider einige Mitgliedere verhetzen und dieselbe überreden müssen / als ob es bey Ihnen stünde/das Instrumentum Pacis und die Reichs-Verfassungen zu ändern/den perpetuirlichen Frieden in gewisse Crayse einzuschliessen/statliche Länder den Schweden zum Raub zu übergeben / und Göttliche und Natürliche auch aller Völcker Rechte zu negligiren und aus Augen zu setzen. Wann Sie nur quocunque modo möchten conserviret werden/welches jedoch unmüglich ist/wann das Reich bestehen und nicht zergliedert werden solle.

Erhellet dannenhero nicht nur aus erzehlten/sondern auch aus noch hiernechst folgenden motiven, das Ihre Königl. Majestät zu Schweden/ohn einige gegäbene Vrsach / und Noth sich zu Ihrer Käyserl. Maytt. des Heiligen Reichs und derer höchstbenannten Friedens-Consorten Feind und Widersacher auffgeworffen/würcklich geriret / und bis auf diese Stunde mit grausamer Feindseligkeit wider dieselbe agiret. Dahero dann auch Ihre Käyserl. Maytt. nicht nur Vermögen der Göttlichen und aller Völcker Rechte wolbefuget / sondern auch Vermöge tragenden hohen Ampts/und der außgestelleten Capitulation verbunden gewesen und noch ist: Wider solchen Feind zur conservation des perpetuirlichē Friedens und Beschützung des Reichs zu armiren und in würckliche action wider denselbten zu treten.

Vnd ob wol einige Schwedisch gesinnete Stände des Reichs Ihnen/wie es wol verlauten wollen / diese Gedancken gemachet/ sampt stünde Ihrer Käyserl. Maytt. Krafft der Capitula-

cion nicht zu ohne der Reichsstände oder zum wenigsten ohne des Churfürstl. hochlöbl. Collegii consens und Einwilligung einen Krieg anzufangen/ noch Regem Sueciæ für Feind zu erklären.

So werden jedoch dieselbe damit widerleget / daß dieser Casus in berührter Capitulation limitiret, dergestalt/ fals Ihr. Käyserl. Maytt. von des Reichs wegen / oder auch das Reich von jemanden angegriffen und bekrieget würde / daß dieselbe alsdann ungeseumet sich der Gewalt entkegen setzen / wehren/ und aller Hülffe dakegen gebrauchen möchte: Welcher casus dann allhier verhanden / wie schon zur Gnüge dargethan und mit mehrerm remonstriret werden sol.

13. Damit ich nun hinwieder auff Chur-Brandenburg komme: So wil ich nicht wiederholen / was ich schon oben von der wider dasselbe verübten Vergewaltigung und Uberfall angezogen/ ich wil auch nicht erwehnen / daß Ihre Königl. Maytt. zu Schweden die mit Sr. Churfürstl. Durchl. in Preussen auffgerichtete Pacta in viel wege nicht gehalten / und sich also betragen/ als ob Se. Churfürstl. Durchl. schon derselbten unterthan gewesen und sich nicht einmal mercken lassen dürffen / ob Ihro unrecht widerführe oder nicht? Dann solches alles konten die Schwedisch-gesinnete mit gewöhnlicher exception refutiren, daß man selbiges vergessen und verglichen. Nur wil Ich das jenige / so neue ist / und welches weder vergeben noch verglichen / allhier anführen und entdecken. Beyde Potentaten Schweden und Brandenburg hatten unter andern sich vereiniget/ wie einer dem andern im Nothfall mit seinen Völckern beyspringen sölte / sönderlich hatte Schweden verheissen / wann Es aus Preussen und Polen mit der Armee zu gehen genöhtiget würde/ etliche tausent Mann zu Brandenburgs Sicherheit in Preussen stehen zu lassen/ damit dasselbe in Nöhten sich dieser Völcker bedienen könte. Nun begab es sich/ daß zwar höchstbesagte beyde Potentaten die Schlacht für Warschaw.

schaw gewonnen/in effectu aber hatten Sie der Königl. Polnischen Armee fast wenig Schaden gethan/derhalben nicht allein Ihre Maytt. in Polen Ihnen / als Sie zurücke kehreten/ mit Ihrer Armee gleichsam auff den Fuß folgeten und sich bey Dantzig nahe an den Schwedischen Quartieren setzeten/sondern auch ein Theil der Brandenb. Armee / welches der Graff von Waldeck commendirete, schlugen: Dabeneben aber doch die Friedens-Gedancken nicht fahren/sondern deßwegen Sr. Churfürstl. Durchl. Ihre intention und Meynung endecken liessen. Se. Churfürstl. Durchl. als welche nimmer keine andere intention gehabt/ dann nur im Friede und Sicherheit Ihre Lande zu beherrschen und wider unrechte Gewalt sich zu defendiren/ waren von Hertzen froh/daß Sie des beschwerlichen Krieges/ und erbärmlichen Blutstürtzens solten entfreyhet und geübriget werden/und remonstrireten so wol in eigener Person auff dem Ambte Holland als nachmals zu Marienburg durch Ihre Abgesandten Ihrer Königl. Maytt. zu Schweden 1. Wie gefährlich und mißlich Ihre Sachen stünden. 2. Was sich für ein grosses Ungewitter von ferne blicken liesse. 3. Wie durch einen sehr reputirlichen und vortheilhafften Frieden demselben desto baß zu begegnen. 4. Wie begierig Ihre Königl. Maytt. in Polen zum Frieden wäre / und sich schon itzo / ehe und wann die Tractaten einmal angefangen/vernehmen liessen/ auff das Ihro zustehendes Königreich Schweden und Lifland Ihrem Rechte zu renunciiren und noch wol eine nicht verächtliche Summam Geldes für Abtretung Ihres occupirten Preussen zu erlegen/und urgirten Sie dannenhero inständig / Ihre Maytt. zu Schweden wolten die Tractaten belieben/und bedencken/ was Sie weiter für reputation, grossen Vortheil und Zuwachs daraus ziehen würden 5. Weil sich Polen schon vorhero zu einem so grossen erboten/ und solches ümb so viel mehr / weil Polen noch für dasmal freye Hände hätte / und mit niemanden in

 Ver-

Verbündnüß stunden/ solte man diese so gewündschte occasion hinschleichen lassen/ und Polen necessitiren / mit einem und andern Potentaten sich zu verbinden/ würden die Friedens-Tractaten nachmals über die Masse schwer fallen / dann alsdann würde Ihre Königl. Maytt. in Polen ohn Einschliessung und communication ihrer Alliirten keinen particulier-Frieden eingehen können noch dörffen. Allein Seine Churfürstl. Durchl. vermochten in wenigsten Gehör haben / indem Ihre Maytt. zu Schweden allen guten Raht verworffen und sich auff den ankommenden Fürsten aus Siebenbürgen verliessen/ fürgebende je mehr Feinde je mehr Ehre. Und weil Ihre Maytt. das directorium in dem Kriegs-negotio führeten / wolten Sie sich in Ungüte nicht opponiren und zu einiger suspicion Anlaß gebē/ sondern/ als Ihre Maytt. zu Schweden fortgiengen / sich mit dem Ragotzy zu conjungiren, sandten Sie die begehrte Anzahl Ihrer Völcker und wündschten Glück zum Fürhaben / wurden auch deßwegen von Ihrer Maytt. bedancket/ Sie erfuhren nachmals/ daß besagter Ragotzy so eine statliche Armee mitgebracht/ daß/ wann es der Allweise Gott nicht anders versehen gehabt/ dieselbe nebenst der Schwedischen Armee genug gewesen wäre/ aller Polnischen Gewalt zu resistiren/ ja das Königreich unter die Füsse zu treten. Nachdem aber im Stifft Bremen eine Unruhe sich herfürgethan / welche nur die einige Vestung Bremer-Vörde ertappet und eingewickelt. So haben Ihre Königliche Maytt. zu Schweden/ so wol den gantzen Polnischen Krieg als auch Ihre confœderirte, wider des Fürsten von Siebenbürgen so inständiges protestiren und Erinnerungen derer gepflogenen pactorum deseriret / und sind mit Ihrer gantzen Armee ohne einige Begrüssung und gehabten communication mit Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ durch Deutschland/ hindangesetzet aller Reichs Constitutionen nach Dännemarck marchiret/ und so Sie verbunden waren zu Brandenburgs Sicherheit

heit

heit einige tausend Mann in Preussen auff diesem Fall stehen zu lassen/haben sie kaum so viel hundert hinterlassen / welche nicht einmal genug gewesen/wie solches die Vbergab der Stadt Thorn gewiesen/die von Schweden occupirte Oerter zu defendiren/ zu geschweigen / daß Sie Brandenburg in Nöhten assistiren sollen. Wie es nun mehr hochgedachten Fürsten aus Siebenbürgen/nachdem Jhn Rex Sveciæ wider die getroffene Pacta verlassen/ergangen/ das ist mehr zu beklagen / dann zu dessen Verkleinerung viel Wort davon zu wechseln. Nun könten Jhre Kön. Mayest. zu Schweden ihr leicht die Gedancken machen/ Daß Se. Churfürstl. Durchl. zu dieser Procedur und desertion welche den Pactis schnurstracks entkegen lieffen / nicht stille sitzen noch schweigen würden / zumahlen ihr kunt worden/wie Jhre Kön. M. in Polen bey derselben die alte Freundschafft und Vertrauligkeit urgireten/auch Jhro S. Churf. Drl. statliche Conditiones zur reconciliation angeboten / und zwar viel bessere/ als sie nachmals / weil Sie dem Sueco zum besten zu lange cunctiret, erhalten. Jhre Mayest. zu Schweden könten auch leicht zurück gedencken / weil Sie im Außgange des 55. Jahres mit Jhrer Armee in Sr. Churfl. Durchl. Preußnische Lande für ihre Residentz gerücket/und derselben fürgestellet/ daß sie numehr vom Könige in Pohlen / als welcher ausserhalb dem Königreich war/ und keine Armee mehr hatte / so wol auch von Jhrer Käyserl. Mayest. oder dem Hause Oesterreich oder einigen andern Potentaten keine Hülffe zu gewarten hatten / und dahero sich sicher mit Schweden setzen und vergleichen können/cum necessitas ac justus metus nullam haberet legem nec fœdus vel aliam obligationem admitteret. Daß nun in eodem casu, do Jhre Königl. Mayest. Brandenburg verliessen / aller Feinde Gewalt exponirten und prostituirten, und keine Mittel zu dessen Assistentz zeigen können / es heissen würde / solitu fœderis culpam sustinere, non qui deserti ; ad alios se conferunt, sed eos, qui, quam promiserant opem, re ipsâ non præstant.

Derhalben sandten Sie zu mehrhöchstbesagter Churfl. Durchl. den Graff Schlippenbachen / welcher nicht einmahl die desertion entschuldigte noch colorirte, und sehr hoch von seines Königes dessein zu sprechen anfieng/auch Se. Churf. Drl. den Pactis unabsetzlich zu inhæriren ersuchte; Er klagte darnebst/ daß es dahin kommen wäre/daß der Evangelischen Häupter und Potentaten Erb- und Seelen-Feinde / durch ihre gewöhnliche Practiquen/unmäßlichen Promissen/der bedienten corruption erweckte jalousien und andern vielfältigen unsichtbaren Fallstricken es so weit gebracht / daß sie nicht allein die Barbarische und grausambste Völcker zu der Evangelischen opprimirung irritiret / sondern auch die Evangelische Könige und Häupter selbst aneinander gehetzet/und warff ins Mittel/wann gleich die eusserliche Noht einige præparatoria ad hunc vel illum eventum in consiliis verursachen solte/daß es jedoch/vigore fœderis alles communicatis consiliis geschehen möchte/und wolte J. Königl. Mayest. als amicus confœderatus wol conniviren, daß Se. Churfl. Durchl. tempori inserviren und mit den Widersachern etwas fürnehmen möchten / so da zur Gewinnung der Zeit und penetrirung derer Feinde Desseins zu der confœderirten avantage mehr und mehr dienen konte. Die requisita einer Neutralität beschreibe Er dergestalt: 1. Daß ein Neutralist allen pactis & fœderibus, so Er mit einigen in kegenwertigem Kriege interessirten Potentaten hätte / gäntzlich renunciiren. 2. Daß Er dasjenige/welches Er jure belli besässe/hinwieder alsobald cediren und abtreten. 3. Daß Er seine Armee abdancken oder doch caviren müste / daß den belligeranten bey einer andern Veränderung davon kein Schade zugefüget werden solte. Und that hinzu / daß die Pohlen schwerlich anderer Gestalt die Neutralität eingehen würden / wo nicht die Schlange unterm Kraut verdeckt läge? Doch liessen Ihre Maj. Sr. Churfürstl. Durchl. zu/die Worte lauten: Sie indulgirten

(als

(als wann Sie Sr. Churfürstl. Durchl. Ober-Herr wären) daß Sie möchten salvâ amicitiâ cum Sueciâ mit Pohlen eine Neutralität eingehen / und sich demselben reconciliiren. Er hieng auch weiter hinan / daß Se. Churfürstl. Durchl. bedencken wolten / daß Ihre fürnembste Lande also situiret wären / daß sie nimmermehr für dem Gothen Frieden als durch Freundschafft haben könten. Vnd wann Sie mit Schweden nicht Friede hätten / falls Sie gleich die gantze Welt zu Hülffe nähmen und hätten / so müsten doch Dero Lande das Theatrum des Spiels seyn: Vnd was des Dinges mehr war / wodurch Er nur suchte / daß Se. Churfürstl. Durchl. noch weiter Ihr Königl. Mayest. zu gefallen Ihre Lande und Leute / Armee / ja Ihre Churfürstl. Wolfahrt und das Leben selbst / ohne einige Hoffnung des Beystandes oder Ehre / reputation und Nutzens in die Schantze wagen und dem blinden Glück unterwerffen solten. Worauff Ihme zur Antwort gegäben worden / daß Seine Churfürstl. Durchl. itziger Zeit nicht wüste / worinnen das Evangelische Wesen bestünde / Ihro wäre auch mehr dann unbekandt / was das für Erb- und Seelen-Feinde wären / welche zu Vnterdrückung der Evangelischen barbarische Völcker irritiret / oder auch Evangelische Potentaten aneinander gehetzet: Aber das läge männiglichen für die Augen / daß Mußkaw und Schweden diesen unseligen Krieg contra Polen angefangen / und sagte dieses Manifest von keiner defension des Evangelischen Wesens / welches auch in Polen gar nicht persequiret oder verfolget worden. Daß nun auch andere Potentaten theils zu Ihrer und Ihrer Lande defension und conservation, theils zu des benachbarten Friedens-Consorten Assistentz und liberation, und also das angezündete Fewer in des Nachbarn Hause zu leschen die arma ergriffen / und endlich sich würcklich immisciret, das würde demselben weniger verdacht werden können / als wann Sie Ihres hohen Ambtes / obligender Schuldigkeit und der

J Christ-

Christlichen Liebe vergessen hätten/ cardo hujus negotii wäre eigentlich dieser: Ihre Königl. Mayest. wären ohne einige gethane Anzeige und gepflogener communication mit dem Kern Ihrer Armee davon gangen/und hätten Sr. Churfürstl. Durchl. vigore pactorum die verglichene Anzahl Völcker zu ihrer defension nicht hinterlassen/er Abgesandter brächte auch darzu keine Vertröstung/sondern gestünde/daß Se. Churfürstl. Durchl. dahero in Gefahr gesetz worden / Er begreiffe auch / daß dieselbe dessentwegen auch wol möchten necessitiret werden/mit Ih. Königl. Mayest. zu Polen und dero hohen Confoederirten sich in Tractaten einzulassen. So wolten Ihm nun Se. Churfürstl. Durchl. zu bedencken anheim geben / ob Ihre Königl. Maytt. mit Fug die Pacta dringen und Sr. Churfürstl. Durchl. also die Hände binden könten/ daß Sie nicht Ihrer Mayest. eigenem Exempel nach auff conservation Ihres status bey so beschaffenem Zustande sehen / sondern Ihrer Mayest. zu gefallen nur weitläufftige tractaten, so zur Gewinnung der Zeit und penetrirung des Kegentheils consiliorum dieneten/anfangen und schlepffen/auch alles Ihr. Königl. Mayest. zuforderst communiciren solten? Ob Er Abgesandter denn vermeinte/daß Seine Churfürstl. Durchl. deterioris conditionis, dann Ih. Maytt. seyn müsten / und ob Se. Churfürstl. Durchl. bey angehenden tractaten wol tutò mit Ihrer Maytt. correspondiren könten. Auch ob Er wol glaubte / daß sich gantze Armeen durch weitläufftige Außflüchte wol würden auffhalten lassen? Was die requisita einer Neutralität belangeten / da wolte man nicht hoffen/ daß diese/so erzehlet worden/ so eben die nötigsten wären/sonsten würde öffters dieselbe Neutralität mehr schäd- denn nützlich seyn/wie auch ins gemein davon pflegt judicirt zu werden/ dann wer in der Mitten wohnete / der müste von denen unter Ihm allen Stanck auffriechen/ von denen aber über ihm müste Er ihme Staub und Unflath lassen ins Gesichte werffen. Man hielte

dafür/

dafür/daß noch wol auff andere Conditiones die Neutralität
zu schliessen wäre. Posito aber/ es wären die erzehlte requisita
die nöthigsten/so wüsten Se. Churfürstl. Durchl. nicht / wie es
zu verstehen/ daß Sie von Ihrer Maytt. concession nehmen
solten/salvo fœdere & amicitiâ eine Neutralität zu schliessen?
Dann dergestalt würden Sie entweder gar nicht die Neutrali-
tät und reconciliation annehmen / oder doch die angenomme-
ne nur so lang halten müssen/bis Sie occasion überkämen/die-
selbe zu löchern: das erste verböhte die vom Abgesandten zuge-
standene Noth/das ander und letzte wäre wider Fürstliche Ehre
und Gottes Wort. Die situation Sr. Churf. Durchl. Lande
betreffend/müste Se. Churfürstl. Durchl. bekennen / daß diesel-
be also bewandt/ wann Ihre Königl. Maytt. zu Schweden mit
dem Königreiche Polen und dem Heil. Röm. Reiche / auch mit
Sr. Churfürstl. Durchl. selbst Friede hielten / daß alsdann Sie
und Ihre Lande am allersichersten seyn könten / falls aber mit
erwehnten Reichen Ihre Maytt. keinen Frieden hielten/müsten
freylich dero Landen das Theatrum seyen / worauff die tragoe-
dia gespielet würde/ ob gleich Se. Churfürstl. Durchl. es noch
so treulich und friedsam mit Ihrer Maytt. meyneten / ja auff-
rechte Freundschafft mit derselbten hielten und hätten? Wel-
ches der vorige und itzige Krieg zur Gnüge erwiesen: Sie wünd-
scheten also dannenhero/daß Ihre Maytt. also zum Frieden ge-
neiget seyn möchten/wie Sie Se. Churfürstl. Durchl. und die
berührte Reiche wären/so würde der Sachen gerahten seyn: Do
Sie aber durch Gottes Verhengniß nicht Friede halten kön-
ten und wolten Se. Churfürstl. Durchl. und andere unschul-
dige Potentaten ja verfolgen/hielten Sie dafür / daß die gantze
Welt zur resistenz nicht von nöhten seyn würde/ sondern Sie
möchten kaum den tausenten Theil eines viertheils der Welt/
und noch vielweniger / vermittels göttlichen Beystandes darzu
bedürffen. Der Schluß war dieser: ob gleich von Rechtswegen

 Se.

Se. Churfürstl. Durchl. nicht mehr darzu verbunden wären/
so wolten Sie doch in der That zeigen: Daß Ihro nichts lie-
bers seyn solte/ dann daß Sie mit Ihr. Kön. Maytt. in gutem
Verständnüß und Freundschafft bleiben möchten / und deßwe-
gen mit einigen Tractaten sich nicht præcipitiren, sondern noch
ferner warten/ ob Ihre Königl. Maytt. den pactis gemäß die
Anzahl Kriegsvölcker senden/und sonsten effectivè weisen wür-
den/ daß derselbten Se. Churfürstl. Durchl. nicht weniger als
Ihre eingene Wolfahrt/wie sie öffters zu verstehen gegäben/ an-
gelegen wäre: Se. Churfürstl. Durchl. hielten auch solches red-
lich/und warteten etliche Monat auff die Würcklichkeit der Kö-
nigl. Parole und erwehntem pactorum: Wann aber im wenig-
sten etwas erfolgen wolte / der Dänische Krieg auch sich etwas
weitläufftig und langsam anliesse/und die Schwedische Senatores
und Stände hefftig darauff drungen/ daß Ihre Königl. Maytt.
in Ihr Reich kehren möchten/also daß keine Hoffnung war/ daß
Ihre Maytt. so bald in Preussen oder Polen wiederumb kom-
men würden. Uber dem auch der Fürst aus Siebenbürgen ge-
schlagen ward/ Krackaw übergienge/ die Oestereichische Armee
nach Preussen eylete / Czarnecky die Marck und Pommern/
Gonsiewsky aber Preussen allbereit invadiret und noch ferner zu
occupiren im vollem march begriffen waren / Sr. Churfürstl.
Durchl. Stände und Unterthanen auch unterthänigst und in-
ständig baten und sollicitirten, weil Ihre Königl. Maytt. zu
Schweden durch die offenbare desertion und absentirung Sr.
Churfl. Durchl. von dem getroffenen fœdere selbst liberiret/
und loßgesprochen/ das Sie auch nicht schuldig wären mit Ih-
rem und Ihrer Lande ruin diesem fœderi weiter zu insistiren,
wann die pacta ac fœdera juris naturalis & Gentium wären/
und hiesse: Nihil humanæ fidei tam congruum esse, quam
servare ea, quæ semel placuerunt; & si ullibi in contractibus
bona fides necessaria, omnium maximè in fœderibus & con-

ventio-

ventionibus publicis rationem ejus habendā esse, quippe quarum religione nihil antiquius. Quomodo etiam Princeps ab aliis fidē expectare posset, si ipse eam non servaret.

Als haben Se. Churfürstl. Durchl. aus oberzehlten Vrsachen und unumbgänglichen Noth mit Ihrer Königl. Maytt. in Polen sich versöhnet/ die alte vertrauliche Freundschafft hinwieder ernewert / und also Sich und ihren Statt in Sicherheit gesetzet. Sie haben auch dasselbe Ihrer Königl. Maytt. gehörig eröffnet / dieselbe freund-vetterlich ersuchet / Ihro bey so beschaffenem Zustande solches nicht zu verdencken / sondern deroselbten und Ihren außgemergelten Landen die erlangte Ruhe gern zu gönnen und zum newen Kriege keine fernere Vrsach und Anlaß zugeben/ auch zu solchem Ende sich Ihrer Lande und Seehaffen zu enthalten/ dabey sie sich erböten/ nichtes minders J. Kön. M. beständiger Freund zu seyn und bey Polen zwischen Ihro und diesem Reiche einen reputirlichen Frieden befördern zu helffen.

An stat dessen nun/ daß Se. Churfürstl. Durchl. eine erfreuliche und billige Antwort mit Verlangen erwartet / haben Ihre Königl. Maytt. (weil Ihrem Residenten Wulffsbergen davon Copey gegäben worden/ daraus Ihre Maytt. sonsten den Inhalt erlernen können) Ihr Schreiben/ daran dem gewöhnlichen stylo nach nichtes zu tadeln gewesen/ zu Ihrer höchsten Verkleinerung unerbrochen zurück gesandt / und nichtes desto minder Se. Churf. Durchl. durch eigenhändige und Ihrer Cantzeley Schreiben mit gantz anzüglichen und zwischen hohē Potentaten ungewöhnlichen Wortē/ ja atrocissimis injuriis afficiret welches dann auch derselbten zum tieffsten zu Gemüht gangen/ und noch darnegst wider kundbare experiens Se. Churf. Drl. zu Franckfurt am Mayn auch in öffentlichen scriptis beschuldiget/ ob hätten dieselbe/ so bald nur erschollen/ daß einige præparatoria zum Polnischen Krieg in Schweden gemacht worden / Anfangs durch der geheimten Ministrum der Grafen von Wal-

deck / nachmals in eigener Person dero Schwedischen Residenten zu Cölln an der Spree Wulffsbergen solche Eröffnung gethan/wann Ihre Königl. Maytt. zu Schweden Ihro das Bischoffthum Ermland/und noch andere Territoria in Lithauen und Samogaiten auch die souverenität über Preussē und Ermland auch andern hinzugethanen Oertern zusagen und versprechen wolten / So hätten Sie kein bedencken wider Polen sich mit Schweden zu conjungiren und so lange armis zu agiren, bis ein erbarer Friede erhalten würde/welches auch Se. Churf. Durchl. zu Stettin durch gedachten Grafen von Waldeck und Freyherrn von Schwerin ꝛc. wiederholen lassen. Man wäre auch fast darüber verglichen worden / wann nicht die überaus viele und grosse Brandenb. postulata solches verhindert hätten. Dañ ferner haben Ihre Maytt. Sr. Churf. Durchl. gantz verkleinerlich fürgerücket / daß sie etlichemal die Veränderung der Ihro abgezwungenen pactorum urgiren lassen/und endlich in Ihrem Schreiben de dato Wißmar den 9. Decembr. des 1657. Jahres nochmals atrocissimè dieselbe Churfürstl. Durchl. besudelt/als ob sie pacta violiret, datam fidam ac promissam amicitiam nicht gehalten / wieder Schweden mit dem Feinde sich conjungiret, und was der vielen anzüglichen Dinge mehr gewesen. Worzu kommen / daß Sie auch zu gedachtem Franckfurt Se. Churfürstl. Durchl. heim und öffentlich für Feind erkläret. Ob nun wol Se. Churf. Durchl. diese Aufflagen/ Beschuldigungen und injurien leicht hätten ablehnen können/wann Sie nur Ihr. Maytt. auff die acta gewiesen und die letzten Marienburgischen und Labeowische pacta auffgeschlagen hätten: So haben jedoch dieselbe für gut angesehen justum dolorem zu verbergen / und nicht einmal die ungewöhnliche Schreiben zu beantworten/sondern haben vielmehr im Churfürstl. Collegio zu Franckfurt alle Beschuldigungen gründlich widerleget / und eyferigst die general guaranti urgiret. Allein S. Churf. Drl.

haben

haben damit mehr nichts ausgerichtet / dann daß zu noch mehrer Ihrer Beschimpffung Ihre Königl. Mayest. sothane injuriosische Schreiben zum Druck befordern/in Holland und im Reiche publiciren, auch in den Brandenb. Landen selbst herumb werffen und einigen Predigern in die Hände stechen lassen. Bey diesen vielfältigen injuriis und contumeliis auch imputationibus solcher Dinge/die sie selbst gethan / (Dann wer wolte doch wol glauben / daß ein hochvernünfftiger Potentat von einem frembden Potentaten / der einen Krieg anfangen wolte / solche Lande und Leute auch jura begehren solte / die Er weder im Besitz noch in actione hätte ? Wer wolte auch wol einem lædirten Theile verdencken/daß es bonis modis die Ersetzung des erlittenen Schadens und auff seine Befreyhung gedächte ? Oder wem ist wol verborgen/daß Schweden Brandenburg und den Ragotzy verlassen und pacta nicht gehalten) liessen es nun Ihre Königl. Mayest. in Schweden nicht bewenden / und gaben ferner aus/ Se. Churfürstl. Durchl. hätte ohn einige Noht dem Pohlen sich reconciliiret, dann sie hätten noch Völcker genug zur Kegenwehr in Preussen stehen lassen / welche sich darinnen noch tapffer hielten : Allein wann man consideriret/daß die Stadt Tohrn übergangen / Vor-Pommern auch ziemlich von den Polen mitgenommen worden/und so gar per accidens geschehen / daß die Pohlen nach Eroberung der berührten Stadt Tohrn zurücke gangen und untereinander etwas uneinig worden / auch daß die erwehnte Anzahl Völcker so geringe gewesen / daß / wann die Pohlen nur die Oerter/welche Sie innehaben / blocquiret hätten / solche Völcker schon längst von ihnen selbst würden vergangen seyn. So wird dieser Einwurff wol wenig zu bedeuten haben / Schweden hat sich auch wol selbst nicht eingebildet/wie aus obigem zu ersehen / daß Sie so lange in Preussen noch einigen Fuß behalten würden oder könten. Noch ferner haben Ihre Königl. Mayest. zu Schweden Se. Churfürstl.

Durchl.

Durchl. zu Brandenburg auffs eusserste beschimpffet: Dann als auff so inständiges einrahten und urgiren derer hohen Fürstl. Häuser Braunschweig und Lüneburg / rc. Se. Churfl. Durchl. einige Ihrer Geheimten Rähte zu derselbten nacher Flenßburg gesandt: Sind zwar diese Abgesandte zu Anfangs bewillkommet angenommen und das Churfürstl. Creditiv eröffnet worden: Nachdem man aber auff Schwedischer Seiten nichts mehr in geheim penetriren können / denn daß Se. Churfürstl. Durchl. wegen Polen sich zur mediation anerbieten und statliche Conditiones Pacis offeriren würden / ist ihnen Churfürstlichen Abgesandten die Audientz verweigert und abgeschlagen / mit Fürwandt / Sie wären Gesandten vom Feinde / wolten vom Frieden sprechen / davon Ihre Maytt. nicht hören könten / und wüsten nicht / was Sie thun würden / wann Se. Churf. Durchl. in ihrer hohen Person selbst zugegen wäre.

Der Schwedische Historienschreiber Chemnitz gedencket in seinem ersten Theile der Beschreibung des Schwedischen in Teutschland geführten Krieges: Als in Anno 1629. die Käyserliche Subdelegirte zu Lübeck die Schwedische Abgesandten zu vorgehabten Dänischen Friedens Tractaten nicht atmittiren wollen / sondern dieselbe an die damalige Käyserl. Mayst. verwiesen / aus Ursachen / daß sie wegen Schweden nichts in instructione gehabt / daß D. Salvius in einem Schreiben ihnen Käyserl. Subdelegirten folgender gestalt geantwortet habe: Die Barbarische Völcker selbst pflegten nicht allein die Friedensbotschafften wol und ehrlich zu empfangen / sondern auch die Heerolden / welche den Krieg ankündigten / beydes freundlich zu admittiren, und mit sicherm Geleite von sich zu lassen: Käme dannenhero den Schwedischen Gesandten mit sonderer Befremdung für / daß ihnen / so doch nicht als des Käysers und des Röm. Reichs Feinde / sondern als Freunde / nicht den Krieg anzukündigen / sondern durch billigmässige Mittel beyzulegen / und

nebst

nebst dem Frieden gute vertrauliche Nachbarschafft hinwiederumb einzuführen/ abgeschicket / alles Gehör abgeschlagen werden wolte/ Vnd gedencket Er Chemnitz ferner / daß der Schwedische König / als ein großmühtiger Herr / solche seinen Abgesandten angethanen Schimpff und Repuls sehr hoch empfunden/ und daß diß die fürnehmste Vrsache dieses Deutschen Krieges gewesen / welche auff dem Reichs-Tage zu Stockholm sonderlich urgiret und auch in dem Reichsschluß exprimiret worden/ daß nemlich deßwegen der König sich zu Lande und zu Wasser gefast machen / und die Last des Krieges lieber auff des Feindes Land weltzen/als denselben in seines eigenen Reichs-Grentzen erwarten wolte: So nun die Schweden selbst die Nicht-admittirung der Königl. Gesandten zu den Lübeckischen Tractaten pro atrocissimâ injuriâ, ac sufficienti belli causâ außgegäben/ auch dafür gehalten / daß der König deßwegen billig armiret und den Krieg auff des Feindes Lande geweltzet. So kan wol niemand Sr. Churfürstl. Durchl. verdencken / daß Sie diese Ihren Abgesandten angethane Schmach und Abweisung / als ein Großmühtiger Potentat/ zum tieffsten zu Gemühte genommen und höchlich empfunden / auch der Heil. Schrifft gemäß pro justissimâ belli causâ gehalten / und solches umb so vielmehr / weil zwischen dieser von Ihrer Königl. Mayest. den Churfürstl. Gesandten angethane und jener von dem Käyserl. subdelegirten den Schwedischen Gesandten widerfahrne Schmach ein gar grosser Vnterscheid ist. Dann 1. sandte König Gustavus Adolphus, &c. Christmilder Gedächtniß seine Gesandten nicht an den Principal die damahlige Käyserliche Mayestät sondern an dessen Subdelegirte zu Lübeck. 2. Derhalben wurden dieses Königes Gesandten in Zeiten gewarnet / sich nicht zu bemühen / und vergebliche Vnkosten auffzuwenden. 3. Die Vrsache war/ weil die Käyserl. subdelegirte kein mandatum noch instruction hatten mit Schweden et-

was zu tractiren oder einige Gesandten zu einem frembden negotio zu admittiren. 4. Allein die Schwedische Gesandten wolten diese gegründete ration nicht admittiren, noch wolte ihr Principal der König dem Käyser die Ehre gönnen/ daß er an denselben die Seinige gesandt hätte. Dahero die subdelegirte, als ministri, wol entschuldiget waren / sintemahl es eine unbekandte Politica war/ den Herrn und Principal zu verachten und die Diener zu beschuldigen/ dz dieselbe contra mandatum Principis nicht handeln noch absque mandato des injuriantis legatos admittiren wollen. 5. Dieser Ursachen halber könten auch die Käyserl. subdelegirte daß Königl. Creditiv nicht annehmen noch eröffnen. 6. Sondern sie zogen billich an/ daß sie nur instruiret mit Dännemarck und nicht mit Schweden zu tractiren. 7. Dahero nandten Schwedische Gesandten sich ohne Fugniß Freunde und Friedensbohten / weil ihr König Ihrer Käyserl. Mayest. in Pommern und sonsten schon feindlich tractiret hatte und Friedensbohten nicht an ungevollmächtigte Ministros, sondern an den Principaln selbst müssen gesandt werden. 8. Deßwegen die Käyserl. subdelegirte nicht weniger thun können/ dann daß sie ihrer Instruction inhæriret und mit allem Fleiß verhindert/ dz durch der Schweden einstreuen der Friede mit Dännemarck nicht in stecken gerahten / noch gar impediret werden möchte. 9. Sie Käyserl. subdelegirte schlugen ab/ doch den Schwedischen keine Friedensmittel aus/ wann nur dieselbe gehöriger massen ihrem hohen Principali offeriret werden wollen. 10. Gesetzt aber den ungestandenen Fall/ daß die Käyserl. subdelegirte etwas zuweit gangen und dem König in Schweden einigen Tort gethan hätten. So hätte doch Rex Sueciæ dasselbe entweder dem Käyser referiren und umb Bestraffung anhalten müssen/ und dann allererst/ wann die Bestraffung denegiret worden / einige vindictam wider denselben zu üben gehabt: Weil er solches aber nicht gethan: Folget / daß er Krieg

wi-

wider den/ so gesündiget gehabt / und nicht wider dessen Principaln anfangen und führen sollen. Anderer Umbstände zu geschweigen.

Daneben ist bekandt und zeigen es die ergangene Acta: 1. Daß Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg Ihre hohe Ministros nicht an Ihre Königl. Maytt. zu Schweden subdelegirte, sondern an derselbten Selbst eigendlich abgesandt. 2. Derhalben auch diese Sr. Churfürstl. Durchl. Abgesandten von dem Königl. Schwedischen Ministris und hohen Officirern nicht abgewiesen/noch verwarnet / sondern gantz freundlich invitiret und bewillkommet worden. 3. Und dasselbe würden Sie nicht dürffen gethan haben / wann sie nicht Ihres hohen Königl. Principalis consens und Befehl gehabt hätten. 4. Gestalt dann Ihrer Königl. Maytt. auch diesen Ihren consens damit genugsam zu verstehen gegäben/ daß Sie nicht allein bey Ihrer Ankunfft zu Flenßburg das Churfürstl. Creditiv gern und erfreulich angenommen/ eröffnet und verlesen / sondern auch darzu die Churfürstl. Abgesandten logiren und bewillkommen lassen. 5. Daß also gleich wie Schweden den Käyserl. subdelegirten gethan/ Se. Churf. Durchl. die Schwedische Ministros des Creditivs und der Bewillkommung halber im wenigsten nicht beschuldigen. 6. Sondern Se. Churfürstl. Durchl. haben Sich vielmehr höchlich graviret befunden / daß Sie von Ihre Maytt. zu Schweden darumb Feind genannt / daß sie durch Ihre Abgesandte remonstriren wollen/ wie Sie Fürhabens die einmal gemachte Brüderliche Freundschafft zu continuiren. 7. Und solches umb so viel mehr/ weil Se. Churfürstl. Durchl. Ihrer Königl. Maytt. für Warschau und sonsten mit allem Ihren Vermögen/ ja mit Leib und Leben gedienet/ und dieselbe vermittels rechter Freundschafft aus augenscheinlicher Gefahr und Untergang retten helffen. 8. Daß also Ihre Königl. Maytt. nicht Ursach gehabt/ dem Churfürstl. Abgesandten die

Audientz abzuschlagen: Allein den Rothschildischen Dänischen Frieden zu brechen/ und das gantze Königreich Dennemarck an sich zu bringen/ und dann ferner im Reich und Pohlen den Krieg fortzusetzen/ hat man/ wie es der event zeiget/ diese wolgemeynte Friedensmittel recusiret und nicht einmal hören wollen. 9. Ja Ihre Königl. Maytt. von Schweden haben Se. Churfürstl. Durchl. darumb Feind genennet/ daß Sie durch Ihre Gesandten vom Frieden reden wollen: Dieselbe auch mit höchster Verkleinerung in dem beschimpffet/ daß Sie hinzu gethan/ daß Sie nicht wüsten/ was zu thunde/ wann Se. Churfürstl. Durchl. in Ihrer hohen Person gegenwärtig wären/ und vom Frieden sprechen wolten: Gleich als ob Se. Churfürstl. Durchl. Ihro nicht gleich wäre oder von Ihrer Maytt. dependireten. 10. Und wie auff jener Seiten die Käyserl. Subdeligirte nichts gesündiget: Also liget an der hellen Sonnen/ wie ungütlich Ihre Kön. Maytt. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ durch Abweisung Ihrer Gesandten/ auch Beschimpffung derselbten gethan/ anderer injurien zu geschweigen/ die gewiß Se. Churfürstl. Drl. allemal mehr zu Gemüth gezogen/ als es auf Schwedischer Seiten mögen gegläubet werden. Woraus dann erhellet/ daß höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ etc. mehr dann zu viel Ursach gehabt diese angethane injurias verbales und reales dermaleins/ vermöge Göttlicher und Weltlicher Rechte/ zu ahnten und zu rächen/ und zwar der Schweden eigenem Exempel nach/ welche dazumal die Käyserl. proceduren vor mehr den barbarisch außgegeben/ nunmehr aber dieselbe selbst verübet: Qui enim non defendit, nec obsistit, si potest, injuriæ, tam est in vitio quam si parentes, aut Patriam, aut socios deserat, imò qui hoc dum mutare potest, tolerat patitur peccare peccantem, & vires subministrat audaciæ.

Und kömmt hierzu/ das auf Königl. Schwedischer Seiten diese schimpffliche Abweisung der Churfürstl. Abgesandten gar nicht

nicht entschuldiget / sondern vielmehr / als rechtmässig fürgenommen/behauptet werden wollen / in dem man eben umb die Zeit/da die schimpffliche Abweisung geschehen / im Churfürstl. Collegio zu Franckfurt am Mayn Se. Churfürstl. Durchl. für Feind erkläret/ und fürnemlich darumb/das Dieselbe dem Röm. Reich zum besten die Käyserl. Wahl befördert/wie schon oben angezogen worden/auch darzu spöttliche und nachdenckliche Bedrawungen angeführet/ der verkleinerlichen Reden zu geschweigen. Derohalben Se. Churfürstl. Durchl. umb so vielmehr Ursach gehabt/ Sich wider die Schweden in Verfassung und Defension zu setzen: Nam non celerius quisquam opprimitur, quàm qui nihil timet & frequentissimũ calamitatis initiũ securitas, quæ sæpius serò clypeũ post vulnera sumit.

Darauf denn erfolget/daß Ihr. Kön. Maytt. von Schweden Mine gemachet/als ob Sie mit Ihrer in Dännemarck verstärckten Armee hinwieder nacher Polen marchiren wolten/gegen des Churfl. Collegii Abgesandten Sich auch beschweret/ daß Se. Churfürstl. Durchl. transitum innoxium (welchen sie doch nimmer begehret/ sondern/ wie schon erwehnet / allemal contra Instrumentum Pacis ac Imperii Constitutiones March und Rückmarch de facto genom̃en) ad hostem verwehren wollen/nachmals einige Regimenter an die Märckische Gräntze in Mecklenburg und Nieder-Sachsen gesetzet/ und durch den Pfaltz Grafen von Sultzbach sehr verkleinerlich von Sr. Churfürstl. Durchl. sprechen lassen / wie man nemlich mit Derselben in kurtzem umbspringen wolte? Daß also aus allen Umbständen und einlauffenden Zeitungen Se. Churfürstl. Durchl. nicht anders colligiren können/dann daß Ihre Königl. Maytt. von Schweden fürhabens/Sie in Ihren Landen feindlich anzugreiffen und zu überfallen: Weßwegen Sie dann auch dieser Ursach halber auf ihre Defension zu gedencken nöthig gehabt. Defensionis enim Justitia non solũ ad præsentem, sed etiã ad

 ingruen-

ingruentem vim pertinet, non tantum quæ infertur, sed & quæ inferri timetur. R.A. zu Augspurg de Anno 1530 § damit aber dennoch zwischen cum §. seq. &c &c. Endlich haben auch die Schwedische Völcker im Churfürstlichen Preussen wider Se. Churf. Durchl. würcklich zu agiren angefangen/ Aempter und Dörffer außgeplündert/ einige Churfürstliche Soldaten und Salvaguardien ermordet und gefänglich hinweg geführet/ auch nichts unterlassen/ was zur feindlichen action dienen können.

14. Wie es zwischen Dännemarck und Schweden mit Auffrichtung des Friedens zu Rothschild daher gangen/ und wie derselbe zur perfection kommen/ und nunmehr darauff gestanden/ daß demselben zur Folge die Schwedische Armee abmarchiren sollen/ solches ist oben umbständlich angeführet: Daß aber Ihre Königl. Maytt. zu Schweden ohne einige gegebene Vrsach auch die geringste gethane Anzeigung solchen Frieden wider Zusage und Gewissen unmenschlich und grausamlich gebrochen/ die Dänische Völcker unterm prætext der Freundschafft ermordet / die Königl. Bediente gebrandschatzet / die Vnterthanen vergewaltiget/ in Seeland im Augusto des 1658. Jahres feindlich eingefallen/ Cronenburg durch Verrätherey occupiret, Ihrer Kön. Maytt. zu Dännemarck sampt Dero Königl. Familien in Dero Residentz Coppenhagen belagert / bestürmet/ und den endlichen Garaus Ihnen anzuthun sich nach allen Kräfften bemühet/ von keinem Frieden hören wollen/ sondern nur gesuchet dieses Königreich und das darzu gehörige Holstein an Sich zu bringen/ und dem Heiligen Römischen Reich auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg die Anwartung auff gedachtes Holstein zu entziehen: Solches alles / weil es weltkündig und nun viel Schrifften deßwegen publiciret worden / darff nicht weitleufftiger erzehlet noch erwiesen werden. Es ist eine solche That/ darüber sich billich der Himmel entfärbet/ und dergleichen in den

Historien/

Historien fast nichst gelesen wird : Alle vernünfftige und gewissenhaffte Leute haben daran einen Abschew / und mögen die Schwedischgesinnete sich so sehr bemühen/als sie immer wollen/ so können sie jedoch mit dem dicken Nebel ihrer figmentorum die Sonne der Warheit nicht verdunckeln : Vnd zwar ist ihnen unmüglich zu negiren, daß Ihre Maytt. zu Dännemarck/nach dem sie die erwehnte stattliche Lande und Vestungen in der Schweden Hände gegeben/Ihre Königl. Mayest. zu Schweden dadurch solche Versicherung geleistet / daß Sie Oeroselbtn den Frieden halten müsten / wann sie gleich nicht wolten/ ja daß Ihre Mayst. zu Dännemarck dadurch also intimidiret gewesen/ daß Sie ihnen Schweden auch nach getroffenen Frieden auff Ihr blosses saursehen und pochen ohn einigen Schwerdtstreich einige præjudicirliche Dinge eingegangen und verwilliget / daß also Ihre Mayest. zu Schweden gar nicht nötig gehabt / wann ja an Erfüllung des Friedens noch etwas gemangelt hätte / eine solche grausame Gewalt im Römis. Reiche und Dännemarck contra omnia Jura zu verüben. Wann dann Ih. Kön. Maj. zu Dännemarck über solche Schwedische proceduren gantz schmertzlich am Käyserl. Hofe und bey ihren Confœderirten und dem Nieder-Sächsischen Craise geklaget / und außführlich remonstriret / daß sich Schweden keinem Rechte nach freundlicher Vergleichung submittiren wolte / sondern sich dem vinculo humanæ societatis gäntzlich entzöge / und alles mit Blutstürtzen und barbarischer Gewalt erfüllete und vermischte. Vnd deßwegen wider diesen ihren Feind vermöge der Göttlichen und aller Völcker Rechte auch sonderlich des Instrumenti Pacis Assistentz und Rettung gesuchet.

So haben Ihre Käyserl. Maytt. und dero hohe Confœderirte mehr dann rechtmessige Vrsach gehabt / Ihrer Dänischen Maj. darinnen zuwillfahren : Cum justa sint arma, quæ adversus contumaces, qui se judicio vel amicabili compositioni

ſitioni ſubmittere nolunt, ac non, niſi vi & armis, contineri poſſunt, ſuſcipiuntur, R. A. zu Speyer de Anno 1529. §. dergleichen ſol der Articul. & de Anno 1542. §. und damit aber. R. A. de Anno 1551. Wiewol wir nun. cum ſeqq.

15. Wie ſich hiernechſt der Hertzog in Churland bey dieſem Kriege gegen alle ſtreitende Partheyen betragen / und ſich in einigem Dinge nicht immiſciren, ſondern lieber etwas leyden und hergeben wollen / das iſt ſchon erzehlet / und darff keines unnötigen Widerholens: Ob nun wol deſſen intention ſehr gut und fundiret geweſen / ſo hat er doch darinnen gröblich verfehlet / daß er der Schweden Natur und Eigenſchafft aus ihren actionibus nicht erlernen noch gläuben wollen / ſondern vielmehr die Augen fäſt zugethan / und ihme eingebildet / weil es hiebevor bey den Catholiſchen eine regula geweſen / Hæreticis ſive Evangelicis, quos catholici hæreticos vocant, non eſſe ſervandam fidem: So möchte es endlich ſo gar contra jus retorſionis nicht lauffen / wann die Evangeliſchen hinwieder practicirten, Catholicis ob identitatem rationis non eſſe ſervandam fidem Vnd darumb hätte Schweden die Polniſche Stillſtands-Pacta wol brechen können. Allein die dritte Schwediſche regulam, welche von denenſelben ſo offt beym vorigen Kriege und bey itzigem Vnweſen fäſt geſetzet: Nemlich / Suecos neque Evangelicis, neq; Catholicis, neq; Amicis & Conſanguineis ſervare fidem, vermochte er nicht zu mercken / ob Jhme gleich die oben erzehlte grauſame Thätligkeiten helle gnug in die Augen leuchtetē.

Darüber es dann geſchehen / daß Er / als ein Lutheriſcher Neutraliſt und Freund wider Königliche Parole und aufgerichteten Vergleich / gantz ungewarneter Dinge bey nächtlicher weile in ſeiner Reſidentz überfallen / vergewaltiget / in Hafft genommen / umb alle das Seinige gebracht / und endlich nacher Riga nebſt ſeiner Gemahlin und Fürſtlichen Kindern / und von da weiter im Geſicht deſſen Vnterthanen und vielen Zuſchauern

der

der gefänglich hinweg geführet / und biß auff diese Stunde elendiglich tractiret und gehalten worden. Von dem Großfürsten in der Moßkau Johenne Basilide schreibet der Author seiner Histori / daß derselbe wider die gefangene Polen und seine Feinde so grausam und tyrannisch gewütet / daß auch endlich die Hencker und Scharffrichtere / welche täglich ihre Hände in dem Blute der armen Gefangenen waschen müssen / einen Abscheu dafür bekommen / und sich heimlich davon gemacht.

Also hat es sich auch zugetragen / daß bey gefänglicher Abführung dieses Hertzogens in Curland und Sr. Hochfürstlichen Familien die Schwedische hohe und Niedrige Officirer / auch gemeine Knechte als Executoren ihres hohen Principalis Grausamkeit zur Mitleidenheit bewogen / und das verübte Unrecht verflucht und getadelt / und / mit einem Wort zu reden / ihren König und sich selbst verdammet: Wie deßwegen verschiedene Schreiben von den Schwedischen Officirern / so zum Theil im Druck außgegäben worden / verhanden.

Die Stadt Riga selbst hat pro malo omine gehalten / daß sie desjenigen benachbarten Hertzogen / welcher Jhro in Jhren Nöhten so viel gutes gethan / und seiner Familien Gefängnüß werden und seyn müssen / und hat zuvor verkündiget / was darauff für ein Vnglück / daß nunmehr auff ihrem Nacken hänget / erfolgen würde. Zwar haben Jhre Mayest. zu Schweden durch Jhre Ministros diese unchristliche procedur zu coloriren und zu verthädigen sich eusserst bemühet / und allerhand ungegründete Beschuldigungen erdichtet / wie dann der Schweden Gewonheit ist / Jhre unrechtmässiges Beginnen mit erdichteten Aufflagen zu defendiren. Sie richten aber doch damit mehr nichtes aus / denn daß sie zwar durch verübete grausame Gewalt / die vergewaltigte Potentaten / Fürsten und Stände zum Theil betrüben und ins Elend stürtzen / aber ihre Sache machen Sie darumb nicht besser / noch vermögen ihre Verleumbdungen die

lædirte zu lose und bundbrüchige Leute machen. Vielmehr verrahten Sie dadurch Ihre böse intention je mehr und mehr. Dann daß 1. des Hertzogs von Cuhrland Fr. Gemahlinnens Durchl. Ihrem H. Bruder dem Churfürsten von Brandenburg zur reconciliation mit Pohlen gerahten haben solle / das wäre wol so gar unrecht nicht. Aber daß es geschehen/ist unerwiesen/ vielmehr aber erhellet aus obigem / daß Ihre Königl. Mayest. zu Schweden Se. Churfürstl. Durchl. selbst darzu genöhtiget. 2. Daß auch Ihre Fürstl. Gn. in Churland kegen Polen und Moßkaw sich in terminis gehalten / und auch demselben die Neutral-Freundschafft nicht versaget / darinnen sind sie nicht zu verdencken. Allein daß Sie solten den Littauern Anlaß gegäben haben / die Schweden/ welche sie Littauer übel tractiret, zu überfallen/das ist unerwiesen: vielmehr aber am Tage / daß die Schweden durch Ihre Gewalt und Znnöhtigung darzu Anlaß gegäben : dann Widerschlag ist nicht verbohten. 3. Noch weniger ist zu beweisen / daß der Hertzog von Churland zu seiner eigenen defension 3000. Mann gehabt/zu geschweigen/daß Er/ Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg so viel Volcks zu Hülffe zu senden/solte im Willen gehabt haben. 4. So hat auch der Hertzog/dem Moßkowiter einige Anschläge an die Hand zu geben/keine Gelegenheit/ noch / denselben zur Englischen mediation zu disponiren, authorität und credit gehabt. 5. Proviant hat er dem Großfürsten auff sein Begehren / gleich wie Er Pohlen und Schweden gethan / folgen lassen müssen. Schaden hat er also von allen gelitten / Unrecht aber keiner Parthey gethan. Und kan diß kein Verbrechen genandt werden / welches sonst die Benachbarte zum Mitleyden zu bewegen pfleget. 6. So hat sich auch Schweden nicht zu beschweren/daß der Hertzog den Englischen Gesandten wol tractiret. Denn das sind Se. Fürstl. Gn. schuldig gewesen / nicht nur/ weil derselbe ein Frembder / sondern vielmehr weil derselbe als ein Friedensbothe

und

und Vnterhändler kommen war. Dann was kan einem Neutralen Fürsten angenehmer seyn / als wann Er höret / daß diejenigen Potentaten sollen hinwieder verglichen werden / von deren Ruhestande seine und seiner Lande Wolfahrt dependiret? Daß Er aber diesem Gesandten von den Schwedischen proceduren solte ungleiche impressiones gemachet habẽ / solches kan von demselbẽ nicht præsumiret werden. Dann die proceduren derer Schweden sind nicht in geheim / sondern lauffen männiglich in die Hände und Augen. 7. Und den ungestandenen Fall gesetzt / daß der Hertzog in Cuhrland oder dessen Fr. Gemahlinne durch Schreiben oder sonsten einen Fehler committiret. So wäre jedoch derselbe damit vergeben und auffgehoben / daß der General Duglaß die Neutralität-Pacta durch neue Verträge bestetiget / und zwar nicht ohne solch Mittel / wodurch die Schwedische Freundschafft / wo nicht erhalten / doch auffs mindeste / den Worten nach / versprochen wird: nemblich einer grossen Summen baaren Geldes / wie schwer auch dieselbe der Hertzog auff- und zuwegen bringen können.

Wann aber zwischen dem getroffenen newen Vergleich und dem Einfall in des Hertzogens Residentz gar wenig Stunden verflossen. So ist offenbar / daß / nachdem alle angetichtete Fehler durch diesen kostbaren Vergleich abgethan und cassiret gewesen / das jenige / so wider Zusage / Trewe und Glauben geschehen / von den Schweden selbst verhandelt und verübet worden.

Wird also die Erbare Welt keine andere Ursache dieser verübeten Ubelthat finden oder verspüren können: dann / weil gantz Schwedisch Liefland von dem Großfürsten in der Moßkaw verdorben war / und die Schwedische Völcker nicht mehr darinnen zu leben hatten / auch Cuhrland an der Ostsee / deren dominium Schweden gern behaupten wolte / gelegen / daß darumb dieser Bundbruch begangen. Ist eben der Proceß / den der Fuchs beym Æsopo mit dem Hahn gehalten / den er gern

mit Recht tödten und fressen wolte: als aber der Hahn alle Beschuldigungen mit guten Gründen widerlegte/ war die fürnemste ration und Ursach/ daß er doch sterben müste/ daß dem Fuchs hungerte/ und er sonsten nichts zu essen fand. Es sind solche Thaten/ die bishero erzehlet worden/ dafür billich alle Potentaten/ sonderlich die Schwedische Alliirte ein Grausen und Abschew haben solten. Wann der HERR Christus seine Jünger unterrichtet/ wie dieselbe ihre Feinde lieben / und also Kinder seines Vaters im Himmel werden sollen / welcher über böse und gute seine Sonne scheinen lässet/ so thut Er hinzu: Nam si dilexeritis eos, qui diligunt vos, quam mercedem habebitis? nonne & publicani idem faciunt? Thaten nun die Zöllner / welche den Jüden am gehässigsten und geitzige Leute waren / ihren Freunden und Liebhabern hinwieder gutes und nicht böses? Was muß doch das für ein genus hominum seyn/ das heutiges Tages seine Friedens Consorten , Bundesgenossen/ nahe Anverwandten und Gutthätere / nicht nur gar nicht mit gleicher Trewe und Liebe tractiret/ sondern dieselbe wider pacta und Verträge verlässet / verfolget/ von Lande und Leute vertreibet/ captiviret und in eusserste Noth stürtzet. Es scheinet aus des HERRN Christi Evangelio/ daß solche genus zu seinen Zeiten noch nicht müsse bekandt gewesen seyn. Und ist höchlich zu beklagen/ daß die Heyden / Zöllner und Sünder die heutige Evangelische Christen also beschämen müssen. Die jenige Schwedische alliirte Potentaten mögen aus solchen procedüren den Schluß machen/ was sie datâ occasione aus der Schwedischen Freundschafft und Bündniß für Vortheils und Lohns ziehen werden / weiln die Schwedische Maxime nunmehr fest gesetzet ist. Gleich wie andere Potentaten nur Ihre Feinde bekriegen/ ihre Freunde aber blieben: Also bekriegen und betrüben Schweden Ihre beste Freunde. Engeland und Holland haben wegen ihrer geleisteten grossen Dienste den Danck

schon

schon hinweg/und wer weiß/was Ihnen weiters/wann Schweden so wol die Kräffte hätte Ihnen zu schaden / als es verbis seinen Willen erkläret hat/widerfahren wäre?

Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg rc. gehet diese an seinem Herrn Schwagern und Frau Schwestern verübete gewaltsame und betriegliche procedur nicht wenig zu Gemüthe/ und können nicht umbhin alle mügliche Mittel für die hand zu nehmen/wodurch Dieselbe aus solcher Schmach und Elend liberiret werden mögen. Defensio enim non solum nos respicit, sed etiam ad amicos spectat, quia interest in necessitatibus hominis, beneficio hominem affici. Ad hoc naturæ lex nos invitat, quæ ad omnem nos stringit charitatem. R.A. Zu Nürnberg de anno 1522. circ. fin. pr. Haben wir uns zur Rettung des Christen-Bluts vereiniget und beschlossen / unserm Bruder dem König von Hungarn/zu Widerstand des Türcken/mit Hülffe zu erscheinen und Christlichen brüderlichen Trost zu erzeigen/R.A. de anno 1526. & de anno 1529.

III.

WAnn nun der Herr aus allen jenigen / welches bishero weitleufftig angeführet und erzehlet worden/verhoffentliche gnugsam erlernet/ und eingenommen hat/daß Ihre Königl. Maytt. und dero Cron Schweden nun etliche Jahr hero/wider die Gött-Natürliche und aller Völcker Rechte/ die Reichs Constitutiones, Executions-Ordnungen des Instrumentum Pacis/ absonderliche Pacta und Contractus, ja Kön. Parole, Treue und Glauben gehandelt/die arma ergriffen / die hochbenannte Potentaten und Chur- und Fürsten des Reichs/ auch dero unschuldige Reiche / Lande und Leute würcklich angefallen/bekrieget/geplündert/ verwüstet und verbrannt / daß auch Ihre Käyserl. Maytt. sampt Ihren Confœderirten und Friedens-Consorten Vermöge obberührter Rechte/ Pragmacticarum

rum Sanctionū/und absonderliche Verträge uñ Bündnüssē sich solcher feindlichen Gewalt mit aller Macht zu opponiren/ Jh. Kön. Mayt. zu Schweden (welche durch erwehnte feindliche proceduren Krafft des dem letztern Reichs Abscheide zu Regensburg inserirten Instrumenti Pacis Osnabrug: ipso jure & facto reus fractæ pacis worden/und sich bis auff diese Stunde aller Völcker und den gemeinen menschlichen Rechten / insonderheit aber den legibus fundamentalibus Imperii entziehet) als einen Feind des Heil. Röm. Reichs junctis viribus zurücke zu treiben/zu demüthigen und zu bestraffen / und endlich zu beschaffen/daß vermittelst Göttl. Beystandes das Heiligen Röm. Reich und die Benachbarschafft in Jhren alten Stand restituiret / der so muhtwilliger und frevelhaffter Weise verursachter Schade ersetzet/ die freye Commercia hinwieder befördert und im schwange gebracht / der gefaßte appetit zum dominat der Ostsee/dem unruhigen Feinde benommen/ein durchgehender allgemeiner Friede gestifftet uñ eingeführet/und dem H. Röm. Reich und andern im Instrumento Pacis begriffenen Reichen/Landen und Leuten für diesem gifftigen Feinde bessere Sicherheit geschaffet werde/verbunden und gehalten seyn: Das Churf. Collegium auch darunter Jhrer Käyserl. Maytt. in so weit beypflichtet/ daß es nicht nur in die Käyserl. avocatoria consentiret / und gewilliget / sondern auch durch eine Abschickung Jhre Königl. Maytt. zu Schweden von aller Gewalt abzustehen und dem Heil. Reiche seine Ruhe zu gönnen erinnert und ersuchet. Gleichwol aber nichts erhalten / sondern noch darzu vernehmen müssen/ daß im Reiche noch grössere Grausamkeit verübet worden: Daß also Jhre Käyserl. Maytt. und dero Hohe Confœderirte zur Würcklichkeit Jhrer Schuldigkeit umb so vielmehr schreiten und greiffen müssen/ weil die implorirte Cräyse die Jhrige nicht ablegen wollen. Und nun durch Gottes Gnade es dahin gebracht / daß gantz Holstein und Jütland von den Feinden

den

ven gesäubert worden. So folget daraus unwidersprechlich/ daß Ihrer Käyserl. Maytt. und dero hohen Confœderirten von rechtswegen niemand fürschreiben könne und solle / wie/ weßgestalt und an welchem Orte dieselbe mit den abgenöhtigten defensions Waffen wider den Friedenbrecher agiren und continuiren sollen. Nam potestas administrandi bellum residet penes ipsum Principem vel Dominum belligerantem, qui propter negotii gravitatem solet adhibere consilium peritorum artis bellicæ, quibus hac in parte credendum. Bellum etiam in hostili terrâ gerere consultius est, & hostium subditi sunt quoque hostes. Und reden die bekandte jura belli, quod hostis ubiq; secundum jus gentium impeti possit. Sic hostes interfici possunt impunè in solo proprio, in solo hostili, in solo nullius, in mari; impunè etiam hostis lædi potest & in personâ & in rebus.

2. Und solches wird allhier umb so viel mehr gelten müssen/ weil wegen Mangelung des Fahrzeuges Ihre Käyserl. Maytt. und dero hohe Alliirte in Dännemarck dem Feinde nicht ferner beykommen können: Derselbe gleichwol armis auffs hefftigste hie und da agiret und ausgiebet / auch mit seiner eussersten ruin den Krieg zu continuiren, der auch zu diesem Ende alle Friedens Conditiones außschläget / und nur suchet die hohe Confœderirte zu separiren, damit Er nur einem und andern Theile desto baß beykommen möge. Derohalben er auch Ihnen hohen Alliirten nicht verdencken kan / daß sie ihme in Pommern und anderswo die Kräffte / ferner Schaden zu thunde / zu benehmen suchen. Nam arma tenenti omnia dat, qui justa negat, ac oportet eos, qui vel de justitia vel de veritate judicare volunt, arbitros non hostes esse.

3. Solches erfordert auch der Sachen Billigkeit und die zu Recht gegründete Gleichheit / dann hat der Feind aus seinem Pommern und andern Reichslanden seine Kriegesvölcker in

das

das Reich und derer Alliirten Reiche und Lande geführet / und damit im Reiche den Frieden gebrochen / lässet Er auch noch in solchen Landen werben und führet die Völcker wider die hohe Alliirte: So dürffen ja diese hohe Confœderirte nicht gewertig seyn/daß damit ferner continuiret und angedreueter massen aus solchen Oertern endlich Kriegesvölcker in die Marck Brandenburg/Hinter-Pommern und Schlesien geführet werden / præstat enim venienti occurrere morbo, ac justus metus justi belli causa censetur.

Vnd werden sich die Chur- und Fürsten des Reichs noch wol zu bescheiden wissen / als in annis 1656. und 1657. die Polen in Vor- und Hinter-Pommern auch in die Marck Brandenburg fielen / und die Churfürstl. Brandenb. Regierungen bey den Cräyß-Obristen und andern Höfen darüber Klage führeten/ und umb Hülffe wider solchen Einfall baten / Vrsach weil das Reich mit dem Polnischen Kriege nichts gemeines hatte. Daß sie schlecht Gehöre gegäben / mit einiger Würckligkeit nichtes darauff gethan / ja man durffte wol zu Franckfurt am Mayn ungescheuet ausgeben / daß man es den Polen so gar ungleich und unrecht nicht deuten und heissen könte / weil Sie aus Pommern angegriffen und lædiret worden. Dahero verhoffentlich keiner Ihr. Käyserl. Mayest. und dero Hohen Alliirten für itzo verdencken wird / wann Sie ob identitatem rationis, und do Ihre Königl. Mayest. zu Schweden dieselbe aus und in ihren Reichslanden angreiffen und verfolgen / Ihre Königl. Mayest. in Pommern und anderswo suchen und züchtigen. Es heist: Quod tibi non vis fieri, &c.

4. Solches ist über dem den Instrumento Pacis nicht ungemäß/dann sollen vermöge desselben der Friedbrecher gedemütiget und zur raison gebracht werden / so müssen demselben auch die Mittel und Kräffte zum fernern Friedbruch benommen werden. Nam quæ lex permittit bellum, non negat modum bellum gerendi.

5. Hier-

5. Hierzu kömmet/daß Ihre Königl. Mayest. zu Schweden in der mit Franckreich und einigen Chur- und Fürsten des Reichs (wie schon weitläufftiger angezogen) auffgerichteten und ge-
schlossenen Alliantz außdrücklich consentiret und auffgelassen/ daß Ihre Käyserl. Mayest. und hohe Alliirte in Pommern wider Sie agiren möchten / und haben diese Ihre Franckfurtische Confœderirte außdrücklich pacisciret, daß Sie solche acti-
on für keinen Friedebruch achten/ noch sich daran kehren wolten. Zwar zeigen alle Umbstände/daß wol der Contrahenten Mei-
nung nicht gewesen / daß das Schwedische Spiel so gar ümb-
schlagen und mißlich werden solte / sondern weil Sie nimmer gläuben könten / daß der Roschildische Friede würde gebrochen werden/ Ihre Königl. Mayest. aber eine stattliche wolmundirte Armee hätten : So vermeinten Sie / es könte nicht wol feh-
len/ Brandenburg / welches Hauses Auffnehmen Ihnen so sehr widerlich scheinet / müste über einen Hauffen gehen / und dann würde dem Käyser auch eines angebracht werden. Geschehe solches/ würde man jenseit der Elbe desto sicherer sitzen / Epffel braten und mit fettem Maule dem Spiel zusehen können. Nun es aber/ GOTT sey Danck / sich gewendet/ und es sich ansehen lässet / als ob Schweden sich selbst in die Grube / welche es und seine Confœderirte dem Käyser und dero Confœderirten gegraben / stürtzen würde. So wolte man es gern anders se-
hen : Allein der Buchstabe ist da / worüber der Confœderirten nacher Franckfurt deputirte Rähte und Dienere sich so lustig und kürtzlich erwiesen/ daß Sie sich auch unterstiengen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg diß schöne Pactum von Wort zu Wort zu communiciren und derselbten zu eröfnen/ wie dadurch ihre Märckische und Pommerische Lande dem Könige in Schwe-
den preiß gegäben : Doch würde Ihro noch diese Gnade und Barmhertzigkeit erwiesen/ daß Sie sich/ so gut Sie könten/ weh-
ren möchten/ Nur müsten Sie solches in denn Ihro fürgeschrie-

benen Schrancken thun: Würden Sie aber weiter kommen/ müsten Ihre Hohe Principalen sich des Königes in Schweden annehmen/und sich Se. Churfürstl. Durchl. opponiren. Die Posteritet wird sich noch über diesen Proceß verwundern. Dann itziger Zeit/do der geschmiedete Pfeil auff des Königes in Schweden Kopff zielet/ klingen die Seyten viel anders: Nun sol es heissen / Ihre Käyserliche Maytt. und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg brechen den Westphälischen Frieden: Nun gedencken die Kriegsrähte zu Hildesheim auff wirckliche Gegenwehr: Nun freuet sich Pfaltz Neuburg/daß es wider Brandenburg eine rechtmässige Ursache zum Kriege bekommen. So höre ich wol/ Ihr Herren/daß es Euch bißhero nicht am Willen/sondern nur an einer rechtmässigen Ursach ermangelt/ wider Brandenburg zu kriegen? Allein ich sorge/ das Recht Eurer Sache sey noch viel Meileweges dahinden/ dann Ihr müsset ein schwaches Gedächtniß haben/daß Ihr schon vergessen/an welchem Orte Ihr zugesaget/Euch dem Churfürsten zu Brandenburg zu opponiren. Ey so wartet dann auch / biß Er Euch zu nahe kömmt/wo Ihr Euch nicht des Schwedischen Friedebruchs wollet theilhaftig machen: Auff welchem Fall dann der Höchste GOtt auch Raht schaffen wird.

6. Darnechst entschuldiget Ihre Käyserliche Mäyst. und dero Hohe Confœderirte derer Schweden eigenes Exempel: Dann dieselbe haben/wie allbereit erwehnet/beym vorigen Kriege/umb sich an den Käyser zu rächen/ auff Ihrem Reichstage nicht nur für gut gefunden/ die Last des Krieges auff Ihres Feindes Lande zu weltzen / sondern sie haben auch dasselbe also zu wercke gerichtet/ und noch darzu Ihrer unschuldigen Nachbaren und Verwandten Land und Leute/ ja fast das gantze Römische Reich überzogen und gepresset / und nachmahls zur recompens Ihrer Heldenthat von Ihrer Feinde Landen nichts/ sondern/ Ihrem gerühmten Zweck zugegen/ Ihrer Neutral-

Freun-

Freunde Lande an sich gezogen. Wie es bey itzigem Kriege Ihr. Kön. M. zu Schweden machen/ und keines Potentaten Lande und Leute verschonen/ wann Sie nur occasion und Gelegenheit haben dieselbe zu invadiren: Mit dessen Wiederholung kan ich dem Herrn nicht beschwerlich seyn. In Summa/ es ist der Schweden Maxime ; Das Pferd an des Feindes Zaun binden.

7. Es ist auch schon angeführet/wie es/ wann im Heiligen Römischen Reiche Tumult und Empörung entstehet/ mit der defension und Steurung der Gewalt anzustellen: Nemlich daß sofort der Obriste desselben Cräyses/ in welchem Rottirungen und thätliche Handelungen sich ereugen/gehörige Anstellung/ dieselbige zu dämpffen/machen: Und wann Er alleine nicht bastant seye/ alsdann die andere Cräyse biß auff fünffe zu sich erfodern/auch da sechs Cräyse zur Gegenwehr nicht genug/ alsdann die Sache an den Herrn Churfürsten zu Mäintz gelangen lassen solle/umb einen Deputationstag außzuschreiben/ und zu deliberiren/ wie des Heil. Röm. Reichs Feinden mit aller Macht zu begegnen/und die Unruhe zu stillen. Nun wollen aber die Cräiß Obristen/ob sie gleich von dem lædirten und vergewaltigten Theile ersuchet und angeruffen worden/ihre Schuldigkeit nicht leisten/sondern es werden die Pferde hinter den Wagen gespannet/und wil man den Feind zur continuation seiner grausamen Gewalt Thür und Thore auffsperren/ und indeß auff einem Deputationstage deliberiren/ ob solcher Gewalt zu begegenen oder nicht? Auff diesem Fall nun/ do Ihre Käyserliche Maytt. und dero Hohe Confœderirte die meisten Chur- und Fürsten auch Stände des Reichs schlaffend finden/ und keine caution/ noch die geringste Sicherheit verspüren/ daß aus denen von Schweden annoch besessenen Reichsländen Ihnen kein Schade ferner zugefüget werden solle/müsse ja dieselbe/vermöge der Natürlichen Billigkeit/vigiliren und in sothanen Schwedi-

schen

schen Landen wider alle Gewalt und præparatoria zu derselbsten fleißig agiren. Auch derer Stände stillschweigen pro consensu achten und auffnehmen.

Gleich wie nun der Herr aus diesem allen colligiren kan/ daß Ihre Käyserl. Mayst. und dero Hohe Confœderirte nicht nur wolbefugt seyn / sondern auch genothdrenget werden in Pommern und allen andern Schwedischen Reichslanden Krieg zu führen. Also wird Er auch den Schluß leicht machen/ daß kein Chur- und Fürste auch Stand des Heiligen Römischen Reichs diese abgedrungene und so nöthige Kriegs-action mit Fuff und Recht eine Löcherung des Westphalischen Friedens-Instrumenti und Friedebruch tituliren und achten könne. Ich für meine Person stelle nochmals zu des Herrn Belieben/ ob Er alles jenige / so in jure, ac facto angezogen worden/ genaw untersuchen/ die im Druck gegäbene Schrifften dakegen halten/ und alsdann der Warheit Beyfall geben wolle? Und befehle damit denselben/ zu allem wolergehen / des HERRN CHRISTI starcker Beschirmung. ꝛc.

Lactant. Firm. de irâ Dei.

Si Deus potest ignoscere, potest & irasci. Cur ergo (inquiet aliquis) & qui peccant sæpè felices sunt, & qui piè vivunt sæpè miseri? Quia fugitivi & abdicati liberè vivunt, & qui sub disciplinâ Patris aut Domini sunt strictius & frugalius.

Quod si eos omnes, qui humanam pœnam effugiunt, censura divina damnaret, esset homo aut rarus aut nullus in terrâ Sed cum maxima & utilissima sit Dei patientia, tamen quamvis serò noxios punit, nec patitur longius procedere cum eos inemendabiles esse perviderit.